

**Erweiterung des Anmeldesystems der Kindertagesbetreuung in München
um das Angebot der Kindertagespflege, einer Verwaltung der kindbezogenen
Daten und der erforderlichen Schnittstellen (kita finder+ Ausbau)**

**Satzung zur Änderung der Satzung über den Besuch der Kinderkrippen,
Häuser für Kinder, Kindergärten und Horte der Landeshauptstadt München
(Kindertageseinrichtungssatzung)**

**Satzung zur Änderung der Satzung über den Besuch der Tagesheime
der Landeshauptstadt München (Tagesheimsatzung)**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09939

Anlagen

**Beschluss des Bildungsausschusses und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses
des Stadtrates in der gemeinsamen Sitzung vom 24.10.2017 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Das ITK-Vorhaben „*kita finder+* Ausbau“ wird im ITK-Vorhabensplan unter der Nummer RBS_ITV_0180 geführt. Der *kita finder+* ist das Onlineportal zur Anmeldung von Kindern in Münchner Kindertageseinrichtungen und beinhaltet ein Kita-Modul zur Verwaltung der Anmeldung, Platzvergabe und Aufnahme von Kindern. Das Vorhaben behandelt in verschiedenen kleinen Teilprojekten sieben Themencluster.

Diese dienen der Verbesserung des laufenden Systems, der Aufnahme weiterer Betreuungsformen, der Anschaffung einer Verwaltung kindbezogener Daten und der Einbettung des *kita finder+* in die vorhandene Systemlandschaft des Geschäftsbereichs KITA. Dabei wird nach dem 2013 erstellten KITA-IT-Bebauungsplan vorgegangen.

Die Teilprojekte dieses Vorhabens sind und behandeln:

- Allgemeine Verbesserungen: Neuerungen und Verbesserungen am laufenden System
- Elternberatungsstelle: IT-Unterstützung des Prozesses „Versorgung der Kinder“ (Rechtsanspruch)
- Kindertagespflege in Familien: Die Aufnahme der Tagespflegestellen in den *kita finder+*

- Verwaltung kindbezogener Daten: Die Erweiterung der bereits im System vorhandenen Verwaltung kindbezogener Daten nach den Anforderungen der Landeshauptstadt München
- Schnittstelle zu K@RL: Die Übertragung der gebührenrelevanten Daten in das vorhandene Gebührenmodul K@RL
- Schnittstelle zu KiBiG.web: Die Übertragung der zuschussrelevanten, anonymisierten Kinddaten nach dem durch den Freistaat Bayern verpflichtend zu nutzenden Tool KiBiG.web
- strategische Auswertungen: Die Erweiterung des *kita finder+* um notwendige Auswertungen

Durch dieses Vorhaben soll die Kundenzufriedenheit bei Bürgerinnen und Bürgern und Nutzerinnen und Nutzern weiter gesteigert und eine weitere Effizienzsteigerung durch die passende IT-Unterstützung erzielt werden.

Ein besonderes Augenmerk wird auch in diesem Vorhaben auf die Entlastung der Nutzerinnen und Nutzer (Einrichtungsleitungen) gelegt. Das Vorhaben führt zu einer Arbeitserleichterung, da Daten nicht in weiteren Systemen neu erfasst werden müssen, sondern automatisiert ausgehend von den Anmeldedaten in alle Folgesysteme weitergereicht werden. Darüber hinaus schließt es die bisher vorhandenen Lücken zwischen vorhandenen Systemen.

Für das gesamte Vorhaben wird nach erster grober Schätzung mit Vollkosten für Systemerstellung und Betrieb bei einer angenommenen Laufzeit von 5 Jahren zwischen 2,5 Mio. € und 3 Mio. € (nur Personalkosten) gerechnet (siehe Anlage 1). Die erforderlichen Sachkosten werden im nichtöffentlichen Beschluss Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09941 dargestellt. Aktuell ist nicht mit weiteren Folgekosten zu rechnen. Das Projekt hat einen negativen Kapitalwert. In der nicht-monetären Betrachtung ist es hinsichtlich der Dringlichkeits-/Qualitätskriterien bzw. der externen Effekte wirtschaftlich. Die notwendigen Aufgaben im Projekt bzw. Vorhaben werden mit dem vorhandenen Personalkapazitäten bei RBS-IT-S und bei RBS-KITA durchgeführt. Die in diesem Beschluss geforderten Stellen dienen der Betreuung von Eltern und Userinnen und Usern in Bedienung des bereits im Betrieb befindlichen *kita finder+*. Für den Betrieb und die Erweiterung des bereits vorhandenen *kita finder+* ist ein VZÄ für den Support erforderlich. Des Weiteren sind 3,0 VZÄ bei der KITA-Elternberatung zu entfristen und das vorhandene Personal der Elternberatung für den Grundschulbereich um 1,0 VZÄ aufzustocken.

1. Ist-Zustand

1.1 Allgemein

Seit dem 01.11.2015 gibt es in München die Online-Anmeldeplattform *kita finder+*. Die Einführung sollte das Anmeldeverfahren für Eltern einfacher und transparenter gestalten.

Eltern mussten vor der Einführung der Online-Plattform zur Anmeldung alle gewünschten Kindertageseinrichtungen innerhalb der Sprechstunden besuchen. Durch dieses Verfahren kamen die Eltern und die Kindertageseinrichtungen frühzeitig in Kontakt, aber der Aufwand war für die Eltern und die Einrichtungsleitungen enorm. Die Anmeldesysteme und -verfahren waren je nach Träger unterschiedlich und für die Eltern intransparent. Der Aufwand der Datenerfassung, Wartelistensortierung, Zusagen und Absagen war für die Einrichtungsleitungen sehr hoch. Eltern erhielten oft viele Absagen und es gab viele Familien, die sehr lange noch auf einen Nachrücker-Platz warten mussten – im Gegensatz dazu gab es Familien mit mehreren Zusagen, die diese Plätze oft nicht abgesagt haben. Es gab keinen trägerübergreifenden Platzabgleich zwischen den Kindertageseinrichtungen in städtischer und freier Trägerschaft. Aus all diesen Gründen erteilte der Stadtrat den Auftrag, ein einheitliches trägerübergreifendes online-gestütztes Anmeldesystem einzuführen.

Mit dem *kita finder+* wurde der Zugang der Eltern zur Anmeldung deutlich vereinfacht:

- Dazu zählt die bürgerfreundliche Abwicklung online mit einem persönlichen Elternkonto,
- das Bestreben, neben den städtischen Einrichtungen möglichst umfassend die Einrichtungen freigemeinnütziger und sonstiger Träger in das System einzubeziehen,
- somit das Anmeldeverfahren für Eltern einheitlicher und deutlich transparenter als bisher zu gestalten. Dreiviertel der Münchner Eltern mit Kindern von 0-4 Jahren kennen den *kita finder+* und die Hälfte der Eltern hat den *kita finder+* bereits genutzt.

Der *kita finder+* bietet Eltern eine Übersicht über alle 1.402 Kindertageseinrichtungen und weitere Betreuungsangebote in München sowie die Möglichkeit, ihr Kind online in über 944 teilnehmenden Kindertageseinrichtungen anzumelden. Eltern können sich bei 80% aller Münchner Betreuungsplätze online anmelden (kleine Einrichtungen sind mit relativ großem Anteil noch nicht beim *kita finder+* eingestiegen).

Die Einrichtungen sind für die Eltern nach vielen Kriterien sortierbar. Eine Umkreissuche ist möglich. Eltern können sich ganzjährig anmelden. Die Anmeldung ist bisher jeweils für das aktuelle und das kommende Kindertageseinrichtungsjahr möglich.

Die Software ist in vielen anderen Städten und Bundesländern bereits seit längerem in einem erfolgreichen Einsatz. Der *kita finder+* wird laufend weiter optimiert und ausgeweitet, u.a. mit dem Ziel, den Eltern einen möglichst hohen Nutzen bieten zu können. Deshalb wird das Programm laufend (3-4 mal jährlich) verbessert. Seit Herbst 2016 steht der *kita finder+* auch für Angebote der Mittagsbetreuung offen.

Bei einem sog. Barcamp am 29.04.2017 wurde in einer Session der *kita finder+* als neu eingeführte Online-Plattform zur Anmeldung in Kindertageseinrichtung mit Bürgerinnen und Bürgern zur Diskussion gestellt. Schwerpunkt dieser Session war es, die Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger (Eltern) zu hinterfragen und zu steigern. Insbesondere wurde der *kita finder+* als deutliche Verbesserung für die Eltern wahrgenommen. Nach der bisherigen Laufzeit des *kita finder+* gibt es noch Optimierungsbedarf. Im Rahmen dieses Barcamps wurden dazu in der Kürze der Zeit einige Vorschläge erarbeitet. Diese gingen in erster Linie in die Richtung, mehr Transparenz zum Stand der Platzvergabe zu schaffen und dadurch die Verunsicherung und Ängste bei den Eltern zu senken. Um weitere Anregungen und Vorschläge zu bekommen, nimmt der *kita finder+* auch an weiteren Jams teil.

Nach ca. 24 Monaten im Einsatz sind in der Zwischenzeit neue Verbesserungsmöglichkeiten aufgefallen. Diese werden im Teilprojekt 1 des Vorhabens behandelt.

Um den Anforderungen der freien Träger nachzukommen, ist im *kita finder+* eine Schnittstelle zur Software für die Verwaltung kindbezogener Daten adebis etabliert. Adebis ist das Tool, das bei freien Trägern in München am häufigsten zur Verwaltung kindbezogener Daten genutzt wird.

1.2 Elternberatungsstelle

Die Elternberatungsstelle ist ein Verbund aus der KITA-Elternberatung für Eltern mit Kinder von 0-6 Jahren und der Elternberatungsstelle für den Grundschulbereich beim Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen. Sie berät und unterstützt (künftige) Münchner Familien auf der Suche nach einem passenden Betreuungsplatz für ihr Kind/ihre Kinder. Die Platzvergabe findet dezentral durch die Einrichtungsleitungen bzw. die Träger statt.

Die Elternberatungsstelle nutzt eine sog. KOI-Anwendung (it@M) zur Fallverwaltung für die Versorgung der Kinder (Rechtsanspruch). Der *kita finder+* ist aktuell nicht für die Elternberatungsstelle im Sinne der Versorgung von dringenden Bedarfen ausgestattet.

1.3 Ausbau des *kita finder+* um das Angebot der Kindertagespflege in Familien

Das Angebot der Kindertagespflege in Familien (gesteuert vom Sozialreferat) ist bisher nicht über das Elternportal des *kita finder+* zu finden. Es gibt hierfür auch kein eigenes Online-Angebot. Einige Tagesbetreuerpersonen (TBP) haben eigene Webseiten, alle TBP werden in den Kindertagesbetreuungsbörsen in vier Sozialbürgerhäusern begleitet. Dort werden Eltern beraten. Es besteht jedoch die Hürde, dass für die Eltern eine angebotsübergreifende Anmeldung nicht möglich ist.

1.4 Verwaltung kindbezogener Daten

In städtischen Kindertageseinrichtungen gibt es aktuell noch keine elektronische Verwaltung kindbezogener Daten. Das heißt, das im *kita finder+* angemeldete Kind wird mit der

Aufnahme in eine städtische Einrichtung per Papierakt weitergeführt. Daraus resultiert z.B., dass Einrichtungsleitungen bei jeder statistischen Abfrage alle Kinddaten per Hand auswerten müssen, der Übertrag in weiterführende Systeme manuell durchgeführt und zur täglichen Arbeit benötigte Listen in jeder Einrichtung selbst erstellt werden müssen.

1.5 Schnittstelle KiBiG.web

KiBiG.web ist das bayernweite Zuschuss-Abrechnungs-Programm, welches durch das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) zur Zuschussabwicklung nach den Regelungen des BayKiBiG angeboten wird. Es gibt aktuell keine Schnittstelle zwischen den Systemen *kita finder+* und KiBiG.web. Beide Systeme arbeiten jedoch mit dem gleichen Datenobjekt: den Kinddaten. Diese Daten des aufgenommenen Kindes werden momentan händisch von der Einrichtungsleitung anonymisiert erfasst. Die Personaldaten werden ebenso manuell in KiBiG.web eingetragen.

1.6 Schnittstelle K@RL

K@RL ist eine eigenprogrammierte Anwendung zur Abrechnung von Besuchsgebühren und Verpflegungsgeld gemäß der Kindertageseinrichtungsgebührensatzung.

Derzeit werden die benötigten Kinddaten bei der Aufnahme des Kindes in ein Formular gefüllt (teils automatisch aus dem *kita finder+*, teils händisch durch die Einrichtungsleitung). Dieses Formular wird anschließend an die Zentrale Gebührenstelle bei KITA (RBS-KITA-ST-ZG) gesendet und von dort angesiedelten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dann in K@RL eingepflegt. Dies bedeutet, dass der Vorlauf, einen Gebührenbescheid zu erstellen, verhältnismäßig langwierig ist. Zusätzlich tritt hier erneut ein nicht erwünschter Medienbruch auf, der auch die Datenqualität verschlechtert.

1.7 Strategische Auswertungen

Derzeit gibt es eine kleine Menge vorprogrammierter Auswertungen im Kaufprodukt *kita finder+*. Alle notwendigen zusätzlichen Auswertungen werden durch Abfragen in den Einrichtungen oder durch die KITA-Jahresstatistik erstellt. Gewisse Auswertungen sind derzeit nicht möglich und können somit nicht als Unterstützung der Steuerung und Bedarfsplanung genutzt werden.

2. Analyse des Ist-Zustands

2.1 Allgemein

Nach ca. 24 Monaten im Einsatz ist der *kita finder+* das führende System zur Aufnahme von Kindern in Münchner Einrichtungen. In spätestens weiteren 12 Monaten sind nahezu alle Kinder der teilnehmenden Einrichtungen im System als aufgenommene Kinder enthalten.

Bei einer trägerübergreifenden Umfrage zur Zufriedenheit rund um den *kita finder+* mit der Zielgruppe Nutzerinnen und Nutzer wurde im September 2016 eine allgemeine Zufriedenheit von 60% ermittelt. Im Allgemeinen ist dieses Ergebnis bereits aner kennenswert. Es ist jedoch möglich und wichtig, die Zufriedenheit weiter zu steigern. Dafür werden einige Maßnahmen durchgeführt.

Besonders hervorzuheben ist hierbei die Veränderung der Gültigkeitsdauer einer Anmeldung. Diese beruht auf der Feststellung, dass die aktuelle Gültigkeitsregelung dazu führt, dass es zu viele nicht mehr benötigte Anmeldungen gibt. Die Gültigkeit von Anmeldungen ist in den städtischen Benutzungssatzungen geregelt. Um hier Veränderungen in der Software durchführen zu können, müssen die Satzungen zu diesem Themenkomplex geändert werden. Hierauf wird im Kapitel 3.8 detailliert eingegangen.

2.2 Elternberatungsstelle

Derzeit verfügt die KITA-Elternberatung über keine spezifische Rolle im *kita finder+*, die einen Gesamtüberblick über die Versorgungslage von Kindern mit dringenden Bedarfen ermöglicht. Der Gesamtüberblick wird bisher mit Hilfe einer eigenen Datenbank (sog. „KOI-Anwendung“) sichergestellt.

Hierzu werden die bereits im *kita finder+* erfassten Daten des Kindes nicht weiterverwendet, sondern müssen in der KOI-Anwendung neu erfasst werden. Hier entsteht ein Medienbruch, der insbesondere nach den Zielsetzungen des IT-Bebauungsplans für KITA zu vermeiden ist.

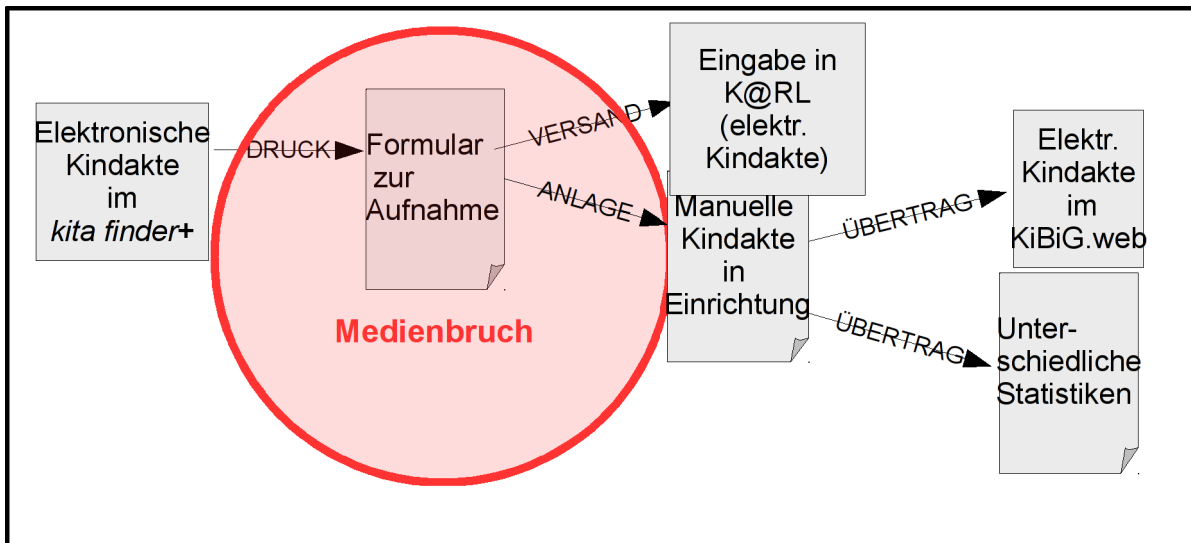
2.3 Ausbau des *kita finder+* um das Angebot der Kindertagespflege in Familien

Alle Münchner Tagesbetreuungsformen, außer der Kindertagespflege in Familien, können aktuell am *kita finder+* teilnehmen. Diese Situation gilt es baldmöglichst zu ändern, da ansonsten die Kindertagespflege in Familien langfristig schlechter gestellt würde und Eltern sich im *kita finder+* einen Überblick über alle Kindertagesbetreuungsformen verschaffen können sollen. Aus diesem Grund wurde die Aufnahme der Kindertagespflege in Familien durch einen Beschluss des Stadtrats im Juni 2016 („Das neue Anmeldesystem der Kindertageseinrichtungen in München, *kita finder+*, Stand und Umsetzung der Ausbaustufen 1-3“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06231) und den Beschluss vom 21.03.2017 („Das neue Anmeldesystem der Kindertagesbetreuung in München, Ausbaustufe 3“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07975) angekündigt und beschlossen. Der Ausbau um das Angebot der Kindertagespflege in Familien wird dabei als Ausbaustufe 3 benannt. Diese Bezeichnung spiegelt die Nummerierung der Teilprojekte wider.

2.4 Verwaltung kindbezogener Daten

Die manuelle Bearbeitung von Kinddaten ist nicht mehr zeitgemäß und keine wertschöpfende Tätigkeit. Darüber hinaus konnten mögliche Synergieeffekte bisher nicht genutzt werden. Daten werden von jeder Einrichtung auf dem Lebensweg des Kindes erneut erholt.

ben anstatt von Einrichtung zu Einrichtung mit Einverständnis der Eltern weiter verwendet zu werden. Zusätzlich werden die Daten in anonymisierter Form mehrfach händisch in verschiedene Auswertungen eingegeben. Nachgelagerte Systeme können auch nicht mit Daten befüllt werden, sondern müssen diese ebenso erneut erheben. Es handelt sich hier also um einen Medienbruch, da die manuelle Bearbeitung neben der enormen zusätzlichen Verwaltungsbelastung im Allgemeinen auch fehleranfälliger ist.



2.5 Schnittstelle KiBiG.web

Da aktuell in keinem System alle benötigten Daten zur Zuschussförderung geführt werden, kann die Datenerhebung nur manuell passieren. Erst wenn eine Verwaltung kindbezogener Daten etabliert wurde, kann eine Schnittstelle diese Datenübertragung übernehmen. Da es sich bei KiBiG.web um kein System der Landeshauptstadt München handelt, werden die Kinddaten anonymisiert weitergegeben. Dies bedeutet aktuell, dass die Einrichtungsleitung einen individuellen Code erfasst und diesen händisch bei der Kindakte mitführt, sodass bei einer Kontrolle durch die Aufsichtsbehörde die Richtigkeit der Angaben geprüft werden kann.

2.6 Schnittstelle K@RL

Durch gesetzliche Rahmenbedingungen und zur Ablösung des 2011 abgeschafften Gebührensystems unter BS2000 musste das Projekt „IT Unterstützung Gebührenabrechnung“ als erstes Projekt des IT-Bebauungsplans KITA verwirklicht werden. Dies hatte den Nachteil, dass es zu dieser Zeit keine anderen Möglichkeiten gab als die Ersterfassung der Daten im System durch manuelle Eingaben zu steuern. Ziel war immer, diese Erfassung durch eine Schnittstelle abzulösen, sobald eine Verwaltung kindbezogener Daten die benötigten Daten vorhält. Nachdem im Teilprojekt 4 diese im *kita finder+* verwirklicht wird, kann nun eine Anbindung erfolgen.

2.7 Strategische Auswertungen

Mit strategischen Auswertungen können die Steuerung der Angebote und die Bedarfsplanung deutlich verbessert werden. Aktuell werden Daten händisch und mit großem Aufwand erhoben. Zusätzlich werden von verschiedensten Stellen, meist kurzfristig, unterschiedlichste Auswertungen zum aktuellen Stand in den städtischen Einrichtungen angefordert. Dies ist dann gegebenenfalls nur mit erneuter Zusatzbelastung der Verwaltung und der Einrichtungen zu erledigen. Bereits fest etabliert ist der Prozess der Abfrage durch den Freistaat und die Bundesregierung, diese werden aktuell ebenfalls durch die Einrichtungsleitungen händisch befüllt.

3. Soll-Zustand und Entscheidungsvorschläge

3.1 Allgemein

Um die Zufriedenheit bei Eltern und Nutzerinnen und Nutzern (Einrichtungsleitungen/Träger) weiter zu steigern, sind einige Änderungen an dem aktuellen Verfahren notwendig.

- **Anpassung der Nutzerverwaltung**

Die Userverwaltung soll dahingehend ausgebaut werden, dass große freie Träger in der Lage sind, ihre Nutzerinnen und Nutzer zukünftig selbst zu verwalten. Die Kindertagesbetreuung ist ein Bereich mit hoher Fluktuation, es gibt viel Wechsel bei den Einrichtungsleitungen und somit bei den Nutzerinnen und Nutzern. Durch die Eigenverwaltung großer Träger ist hier eine Beschleunigung und eine Verbesserung der Aktualität der Benutzerverwaltung zu erwarten, da die Wege für alle Beteiligten deutlich kürzer werden und Doppelarbeit (Ausfüllen eines Formulars, Übertrag in den *kita finder+*) entfallen wird. Um diese Änderung auch organisatorisch zu sichern, werden die dazugehörigen Rechte und Pflichten zusätzlich in der Kooperationsvereinbarung zur Nutzung des *kita finder+* aufgenommen.

- **Verbesserung der Kommunikation und Transparenz**

- Erstellen eines Dashboards (Desktopfunktion in Form einer Mitteilungsseite): Durch das Einfügen eines sogenannten Dashboards vor der ersten Seite des Einrichtungsportals können Einrichtungen schneller und effizienter mit wichtigen Meldungen informiert werden. Die zusätzlichen Informationen per E-Mail können reduziert werden und wichtige Informationen und Neuigkeiten kommen direkt bei der Anwenderin/dem Anwender an.
- weitere Felder und Infobuttons im Elternportal
Um die Transparenz zu steigern und Eltern besser durch den Prozess der Anmeldung zu führen, sind einige zusätzliche Felder und Infobuttons nötig.

- **Anleitung in einfacher Sprache und als Video**
Die Anleitung des *kita finder+* soll interaktiver werden. Derzeit werden verschiedene Maßnahmen geprüft. Möglich sind ein Anleitungsvideo, eine geführte erste Anmeldung im Elternportal, ein Ausbau der Mehrsprachigkeit und ein Ausbau der Anleitung in einfacher Sprache.
- Es ist geplant, nach Vollendung des Anmeldevorgangs den Eltern eine Eingangsbestätigung per E-Mail zu senden mit dem Wortlaut: „Ihre Anmeldung ist abgeschlossen, Ihre Daten wurden an die ausgewählten Einrichtungen übermittelt. Informationen zum aktuellen Anmeldestatus und zu Statusänderungen, wie z.B. Zusagen, können Sie aktuell und jederzeit im Elternportal einsehen. Bei Statusänderungen erhalten Sie zusätzlich eine Benachrichtigung per E-Mail.“
- Es wird mehr Transparenz zum Stand der Vergabe geschaffen, um dadurch die Verunsicherung und Ängste bei den Eltern zu minimieren. Es werden Optimierungen angestrebt, die Eltern mehr Informationen bieten zum Stand der Platzvergabe in den einzelnen Einrichtungen, wie z. B. eine „Wasserstandsanzeige“ oder die Information, an welchen Einrichtungen die Platzvergabe bereits abgeschlossen ist.

- **Gültigkeit von Anmeldungen**
 - Anpassen der Gültigkeitsregelungen auf:
 - Anmeldung ist frühestens 12 Monate vor dem gewünschten Eintrittsdatum möglich
 - Anmeldung ist gültig bis 5 Monate nach dem gewünschten Eintrittsdatum (endet zum Ende des 5. Monats)
 - Das System informiert die Personensorgeberechtigten, bevor die Gültigkeit ausläuft. Eltern können im Elternportal ihre Anmeldung um weitere 5 Monate verlängern. Hierauf wird im Kapitel 3.8 detailliert eingegangen.

- **Verbesserung der Administration**
 - Es sollen zukünftig mehrere Anmeldungen eines Kindes gleichzeitig bearbeitet werden können, um im besonderen Fall Eltern bei der Änderung von Daten besser unterstützen zu können.
 - Die Rücksetzung von Passwörtern im Elternportal soll auch durch den Administrator erfolgen können.

- **Optimierung der Datenübertragung bei der Schnittstelle**
Die bereits etablierte Schnittstelle zu adebis (genutztes Programm zur Verwaltung kindbezogener Daten bei vielen freien Trägern) wird überarbeitet und damit besser der Größenordnung der Landeshauptstadt München und der damit verbundenen Serverstruktur angepasst.

Die genannten Maßnahmen werden auf Grund des Bedarfs der Landeshauptstadt München benötigt und somit auch kostenwirksam beauftragt. Die Nutzerfreundlichkeit des Elternportals wurde vom Softwareanbieter durch eine wissenschaftliche Untersuchung evaluiert. Die erkannten Verbesserungsmöglichkeiten werden im Rahmen des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses in Eigenleistung des Anbieters umgesetzt. Ziel ist die Erhöhung der Nutzerfreundlichkeit durch die Verbesserung der Performance. Eltern sollen in der zukünftigen Version klassische Elemente von anderen großen Internetseiten erkennen. Ab 2018 wird es zusätzlich eine neue und mobile Version des Elternportals geben, die wesentlich besser auf mobilen Endgeräten wie Smartphones und Tablets bedienbar sein wird. Dieses Elternportal wird es auch in den Sprachen Englisch und Französisch geben.

Um Eltern weiter zu unterstützen, sollen in den Kindertagespflegebörsen, verortet in vier Sozialbürgerhäusern, sowie in der KITA-Elternberatung Bürgerterminals bereitgestellt werden. Hier können Eltern direkt und eigenständig die Anmeldung für Kindertagesbetreuungsangebote im *kita finder+* tätigen sowie bei Bedarf direkt Hilfe, Beratung und Unterstützung durch eine Beratungsfachkraft erhalten.

Langfristige Vision: Das Elternportal ist die Kommunikationsplattform für Eltern. Diese begonnene digitale Kommunikation endet nicht nach der Platzvergabe. Eltern erhalten hier Informationen aus den Einrichtungen, zur laufenden Betreuung und behalten ihr Elternkonto, bis das Kind der Kinderbetreuung erwächst. Es geht hier allerdings nicht um die langfristige Sammlung pädagogischer Daten, sondern um eine Vereinfachung der „Verwaltung“ des Kindes in der Einrichtung für alle Beteiligten.

Lösungsalternativen

Da es sich hier um die Anpassung eines vorhandenen und im Einsatz befindlichen Produktes handelt, gibt es keine Lösungsalternativen. Es wurde ausgiebig geprüft, ob diese Maßnahmen notwendig sind. Dies wurde unter anderem durch Befragungen, Interviews und Workshops verifiziert. Der bereits vorhandene IT-Service wird von dieser Änderung nicht berührt. Die aktuelle Service-Preiskategorie C verändert sich nicht (d.h. die laufenden Kosten bei *it@m* ändern sich nicht).

Die Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben wird sichergestellt.

3.2 Elternberatungsstelle

Folgende Ziele sollen mit der Anpassung erreicht werden:

- Die im *kita finder+* erfassten Personensorgeberechtigten- und Kinddaten werden für die Arbeit der Elternberatungsstelle nutzbar gemacht (dafür müssen die Eltern ihr Einverständnis bei der Bedarfsmeldung erklären).

- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Elternberatungsstelle können zu jeder Bedarfsmeldung den tatsächlichen Bedarf zu dem aktuellen Zeitpunkt ermitteln und gegebenenfalls mit weiteren Maßnahmen unterstützen.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Elternberatungsstelle können die Status-Einträge zu dem betroffenen Kind prüfen und, falls das Kind auf der Warteliste bei einer bestimmten Einrichtung steht, die Einrichtung gezielt kontaktieren und die Möglichkeit der Aufnahme klären.

Folgende Maßnahmen müssen hierfür ergriffen werden:

- Datenübertragung zwischen *kita finder+* und KOI-Datenbank der Elternberatungsstelle ermöglichen
- Rollenkonzept für Elternberatungsstelle anpassen
- Notplatzvergabe für Elternberatungsstelle anpassen

Lösungsalternativen

Eine Lösungsalternative mit gleichem Effekt gibt es nicht, da es sich hier um die Verknüpfung der Daten zweier vorhandener Systeme handelt. Diese Änderung hat keinen Einfluss auf den bereits vorhandenen IT-Service. Eine Erhöhung der Service-Preiskategorie ist nicht notwendig, es verbleibt in der Preiskategorie C.

3.3 Ausbau des *kita finder+* um das Angebot der Kindertagespflege in Familien

Die Kindertagespflege in Familien wird mit einem zusätzlichen Modul mit dem *kita finder+* verbunden. Das Sozialreferat agiert als Träger (Rolle) und verwaltet seine Userinnen und User selbst.

Den Tagesbetreuerinnen (TBP) werden drei verschiedene Varianten angeboten:

Variante A

TBP werden parallel zu Kindertageseinrichtungen angelegt. Im Elternportal erscheinen sie einzeln und gleichberechtigt zu den Kitas. Eine Online-Anmeldung ist möglich.

Variante B

Name und Adresse von TBP werden angezeigt. Eine Online-Anmeldung ist nicht möglich.

Variante C

TBP werden anonymisiert angezeigt (ganz ohne Adresse oder mit unvollständiger Adresse). Eine Online-Anmeldung ist nicht möglich.

Ein Angebot aller Varianten ist der passende Einstieg, um es so vielen TBP wie möglich zu vereinfachen, am *kita finder+* teilzunehmen. Die Gruppe der Anwenderinnen und Anwender des Systems ist in diesem Bereich besonders divergent.

Folgende Besonderheiten sind demnach zu beachten:

- TBP betreuen meist Kinder an ihrer privaten Adresse. Es kann Gründe geben, warum diese nicht öffentlich gemacht werden soll.
- Eine Ausstattung mit entsprechender Hardware ist evtl. nicht gegeben, sodass eine eigene Benutzung des *kita finder+* nicht möglich ist.
- Ausreichende IT-Kenntnisse sind evtl. nicht vorhanden, sodass eine eigene Benutzung des *kita finder+* nicht möglich ist.

Durch die Möglichkeit der Variantenwahl wird diesen Besonderheiten Rechnung getragen. Folgende Maßnahmen sind zur Umsetzung zu ergreifen:

- Anschaffung des Moduls Kindertagespflege in Familien
- Anpassung des Moduls an die Anforderungen der Landeshauptstadt München (weitere Felder programmieren)

Lösungsalternativen

Da es darum geht, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Familien gleichwertig, auf einer Plattform darzustellen, kann eine Umsetzung nur im *kita finder+* stattfinden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat sich Beschluss vom 04.03.2015 („Das neue Anmeldesystem der Kindertagesbetreuung in München - Einführung einer Vormerksoftware mit hoher Dienstleistungsorientierung für Eltern und Einrichtungsleitungen im Internet für alle Angebote in München ab 01.11.2015“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02131) dazu entschieden, den *kita finder+* als Münchner Online-Anmeldeportal für Kindertageseinrichtungen einzuführen. Nun soll die Kindertagespflege in Familien - wie bereits mit diesem Beschluss angekündigt und mit dem Beschluss vom 21.03.2017 („Das Anmeldesystem der Kindertagesbetreuung in München, Ausbaustufe 3: Das zusätzliche Modul für die Kindertagespflege im Sozialreferat“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07975) bestätigt - ebenfalls aufgenommen werden.

Diese Änderung hat keinen Einfluss auf den bereits vorhandenen IT-Service. Eine Erhöhung der Service-Preiskategorie ist nicht notwendig, es verbleibt in der Preiskategorie C.

3.4 Verwaltung kindbezogener Daten

Im gekauften Produkt *kita finder+* ist bereits eine rudimentäre Verwaltung kindbezogener Daten vorhanden. Diese soll nun an die Anforderungen der Landeshauptstadt München bzw. den gesetzlichen Anforderungen des Freistaats Bayern angepasst werden. Die Verwaltung kindbezogener Daten richtet sich an die ca. 430 Einrichtungen in städtischer Trägerschaft. Freien Trägern wird eine Teilnahme ermöglicht.

Durch diese Erweiterung des vorhandenen Systems wird der *kita finder+* zum führenden System des Datenobjektes „Kinddaten“. Dies bedeutet, alle anderen Systeme, die Daten zum Kind benötigen, werden durch den *kita finder+* beliefert.

Dies hat mehrere Vorteile:

- Die Daten sind in allen Systemen konsistent (gleich).
- Die Daten müssen nicht öfter eingegeben werden als nötig.
- Einrichtungen arbeiten langfristig mit einem System und nicht mit vielen.
- Die Aktualität und die Richtigkeit der Daten ist besser zu gewährleisten.

Um diese Ziele zu erreichen, sind folgende Maßnahmen notwendig:

- Programmierung zusätzlicher Felder (z.B. Integration, Migration zur statistischen Auswertbarkeit, zusätzliche Informationen),
- Anpassung der vorhandenen Listen an die Anforderungen der Einrichtungsleitungen, um die tägliche Arbeit zu erleichtern (Geburtstagslisten, Abhollisten, Ausflugserlaubnis),
- Einpflegen der Formulare zur Aufnahme des Kindes und
- Vorbereitung der Vision „Kommunikationsplattform zwischen Einrichtung und Eltern“ *kita finder+*.

Lösungsalternativen

Anhand von MBUC wurde hier die Lösungsalternative überprüft, die Verwaltung kindbezogener Daten zusätzlich zu beschaffen. Da die notwendigen geringen Anpassungen des *kita finder+* jedoch sehr kostengünstig sind und dadurch kein neuer Service bei it@M besteht sowie der vorhandene Wartungsauftrag lediglich erweitert werden muss, konnte keine andere Lösungsalternative wirtschaftlich überzeugen.

Darüber hinaus ist es für die städtischen Einrichtungsleitungen vorteilhaft, in so wenig wie möglichen Programmen zu arbeiten und die hohe Belastung bei Verwaltungstätigkeiten zu reduzieren. Ein wichtiges fachliches Argument für diese Lösung ist auch, dass die zukünftige Vision einer durchgängigen Kommunikationsplattform für Eltern nur dann verfolgt werden kann, wenn das aufgenommene Kind auch im *kita finder+* verwaltet wird.

Diese Änderung hat keinen Einfluss auf den bereits vorhandenen IT-Service. Eine Erhöhung der Service-Preiskategorie ist nicht notwendig, es verbleibt in der Preiskategorie C.

3.5 Schnittstelle KiBiG.web

Die Daten der Kinder können anonymisiert ins KiBiG.web übertragen werden. Eine Überprüfung durch Aufsichtsbehörden ist durch das Vorhalten einer identischen ID in beiden Systemen möglich. Der Bereich Zuschuss bei RBS-KITA passt besondere Einzelfälle für

städtische Kindertageseinrichtungen, wie z.B. Integrationskinder oder Gastkinder im *kita finder+* an und ist ebenso in der Lage, die Schnittstelle für die Einrichtung zu bedienen. Durch dieses Vorgehen reduziert sich das Arbeitsaufkommen der Einrichtungsleitung. Sie arbeitet bzgl. der Kinddaten zukünftig durchgängig in einem System. Die Datenqualität steigt, da es nicht mehr zu Übertragungsfehlern bei Abschreibearbeiten kommen kann. Die Datenaktualität und die Datenqualität im KiBiG.web steigen.

Folgende Maßnahmen müssen ergriffen werden:

- Web-Schnittstelle zwischen *kita finder+* und KiBiG.web erstellen und einführen,
- zusätzliche Felder programmieren (förderrelevante Informationen) und
- Rollenkonzept um die Rolle Zuschuss erweitern.

Lösungsalternativen

Eine Umsetzung der Schnittstelle kann nur in dem System eingeführt werden, in dem die benötigten Daten vorgehalten werden. Auf Grund der Entscheidung, die Verwaltung kindbezogener Daten im *kita finder+* umzusetzen, kann die Schnittstelle nur zwischen den betroffenen Systemen umgesetzt werden. Diese Änderung hat keinen Einfluss auf den bereits vorhandenen IT-Service. Eine Erhöhung der Service-Preiskategorie ist nicht notwendig, es verbleibt in der Preiskategorie C.

3.6 Schnittstelle K@RL

Sobald ein Kind in einer städtischen Einrichtung aufgenommen wird und die Personensorgeberechtigten vor Ort die hierfür notwendigen Angaben machen, werden diese durch eine zu programmierende Web-Schnittstelle in das Gebührenmodul K@RL zur weiteren Verarbeitung übertragen. Dort kann dann der erste vorläufige Bescheid vollautomatisiert erstellt werden. Die bisherige Dauer bis zur Erstverbescheidung wird dadurch vermieden.

Um dieses Ziel zu erreichen, sind neben der Etablierung einer Webschnittstelle folgende Maßnahmen notwendig:

- Zusätzliche Felder müssen im *kita finder+* zur Verwaltung kindbezogener Daten eingepflegt werden (z.B. IBAN und BIC).
- Die Adressprüfung muss auf einen höheren Standard gebracht werden, z. B. durch eine Anbindung an Estrada oder GeoInfoWeb, um den Standard von PSCD zu erfüllen.
- Bei Fehlermeldungen müssen Ressourcen zur Nachbearbeitung vorhanden sein. Da bisher keine Schnittstelle vorhanden war und die Daten händisch erfasst wurden, kann das bisherige Erfassungsteam diese neue Aufgaben übernehmen. Es gibt hierdurch also keine zusätzlichen Aufgaben.

Lösungsalternativen

Eine Umsetzung der Schnittstelle kann nur in dem System passieren, in dem die benötigten Daten vorgehalten werden. Auf Grund der Entscheidung, die Verwaltung kindbezogener Daten im *kita finder+* umzusetzen, kann die Schnittstelle nur zwischen den betroffenen Systemen umgesetzt werden. Diese Änderung hat keinen Einfluss auf den bereits vorhandenen IT-Service. Eine Erhöhung der Service-Preiskategorie ist nicht notwendig, es verbleibt in der Preiskategorie C.

3.7 Strategische Auswertungen

Das Einrichtungsportal bietet bereits einen Auswertungsbereich. Dieser deckt aber auf Grund der Größe der Landeshauptstadt München nicht die vorhandenen Anforderungen, da er Daten nach Calc zur Auswertung übergibt und auf Grund von Pivot-Tabellen weiterverarbeitet. Dies ist in der Größenordnung der Landeshauptstadt München nicht mehr möglich. Es werden also bereits vorverarbeitete Daten benötigt, die dann weiter ausgewertet werden können. Dies dient der allgemeinen Auswertung von Daten auf Anfrage, zur Bedarfserhebung und zur Information städtischer Gremien.

Zusätzlich sollen die durch den Freistaat Bayern und durch die Bundesregierung geforderten Auswertungen zukünftig automatisiert aus dem *kita finder+* ausgelesen werden können.

Hierfür sind folgende Maßnahmen notwendig:

- Aufbau einer aggregierten Auswertung und
- Anschaffung des Moduls statistische Auswertung Freistaat und Bundesregierung.

Lösungsalternativen

Da es sich um Auswertungen im bereits vorhandenen System handelt, gibt es hier keine Lösungsalternativen. Diese Änderung hat keinen Einfluss auf den bereits vorhandenen IT-Service. Eine Erhöhung der Service-Preiskategorie ist nicht notwendig, es verbleibt in der Preiskategorie C.

3.8 Änderungssatzungen zum Themenkomplex „Gültigkeit der Anmeldungen“

Mit den Änderungssatzungen zu den damals noch bestehenden drei Benutzungssatzungen (Kinderkrippensatzung, Kooperationseinrichtungs- und Kindertagesstättenatzung und Tagesheimsatzung), welche vom Stadtrat in Sitzung am 29.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03386) beschlossen wurden, wurden zur Einführung des *kita finder+* das Anmeldeverfahren und die Aufnahme für alle Einrichtungsarten in den verschiedenen Satzungen gleich geregelt. Auch die Auswahlkriterien selbst wurden weitestgehend vereinheitlicht.

Die Regelungen wurden unverändert in die neue Kindertageseinrichtungssatzung und die neue Tagesheimsatzung übernommen, welche vom Stadtrat am 21.03.2017 beschlossen wurden (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08277) und zum 31.08.2017 in Kraft getreten sind, (vgl. jeweils § 5 Abs. 1).

Das Anmelde- und Platzvergabeverfahren beginnt mit der Anmeldung: Das Kind wird von den Personensorgeberechtigten für eine oder mehrere bestimmte Einrichtungen angemeldet, hierbei wird ein bestimmter gewünschter Betreuungsbeginn angegeben. Diese Anmeldung kann schriftlich in den einzelnen Einrichtungen, aber mithilfe des *kita finder+* auch online erfolgen. Eine Anmeldung eines Kindes parallel in mehreren Einrichtungen ist möglich. Auch ist es möglich, parallel für ein und dasselbe Kind mehrere Anmeldungen für verschiedene gewünschte Zeitpunkte als Betreuungsbeginn zu tätigen.

Es werden im Rahmen der Anmeldung maßgebliche Daten erhoben, die im Verfahren der Platzvergabe zu Grunde gelegt werden, um die eingegangenen Anmeldungen nach den satzungsgemäßen Kriterien zu reihen. Entsprechend dieser Reihung wird die Anmeldeliste sortiert. Das Platzvergabeverfahren endet mit der Vergabeentscheidung, d. h. mit der Platzzusage durch und für eine bestimmte Einrichtung für die bei ihr konkret vorhandenen freien Plätze. Die Zusage eines Platzes ist in den Benutzungssatzungen als Aufnahme definiert. Damit ein Kind die Kindertageseinrichtung dann tatsächlich besuchen kann, müssen die Eltern die Annahme des zugesagten Platzes dann noch bestätigen und die für das weitere Verfahren in der Einrichtung nötigen Formalitäten erledigen.

§ 5 Abs. 1 der Kindertageseinrichtungssatzung und der Tagesheimsatzung sieht eine Stichtagsregelung vor, derzufolge alle Kinder, die jeweils bis zum ortsüblich bekannt gemachten Stichtag (in der Regel der Tag der Schuleinschreibung Anfang April) für das kommende Kindertageseinrichtungsjahr (01.09.-31.08.) angemeldet werden, als gleichzeitig angemeldet gelten und bei der Erstvergabe der Plätze nach dem Stichtag unter diesen Kindern entsprechend der Auswahlkriterien ausgewählt wird.

Auch nach diesem Stichtag ist die Anmeldung der Kinder möglich, allerdings wird der Großteil der im kommenden Kindertageseinrichtungsjahr freiwerdenden Plätze zeitnah nach dem Stichtag vergeben. Dies ist im Interesse der Personensorgeberechtigten, denn diese erwarten eine zeitnahe Information und ebenso eine Platzzusage und werden unruhig, wenn sich der Vergabeprozess länger hinzieht. Im Interesse aller Beteiligten ist es also sinnvoll, wenn sich die Platzvergabe nach dem Stichtag und auch unterjährig nicht unnötig verzögert. Die Einführung des *kita finder+* sollte hier Abhilfe schaffen, da das Verfahren der Anmeldung, Platzvergabe und Platzzusage für Eltern und insbesondere für Einrichtungsleitungen sehr vereinfacht wurde. Allerdings hat sich in der Praxis in den vergangenen zwei Jahren gezeigt, dass sich die Platzvergabe nach dem Stichtag auf Grund folgender Problematik mehr als nötig verzögert:

- Die Personensorgeberechtigten können ihr Kind jeweils für das laufende und zusätzlich das kommende Kindertageseinrichtungsjahr anmelden. Es besteht insgesamt ein sehr langer Zeitraum für mögliche Anmeldungen. Beispielsweise können Eltern ihr Kind ab 01.09.2016 anmelden für einen gewünschten Betreuungsbeginn spätestens am 31.08.2018. Dieser lange Zeitraum bedingt, dass angegebene Daten der Eltern nach einigem Zeitablauf nicht mehr aktuell sind bzw. der Bedarf bereits nicht mehr besteht. Bei der Vergabe der Plätze ergehen dann Zusagen an Familien, die bereits keinen Bedarf mehr haben.
- Damit ein angemeldetes Kind sowohl bei der Platzvergabe für das kommende Kindertageseinrichtungsjahr als auch im Fall eines frei werdenden Platzes im bereits laufenden Jahr berücksichtigt werden kann, sind nach dem aktuell praktizierten Verfahren zwei parallele Anmeldungen erforderlich: Beispielsweise wünscht eine Familie im März 2017 einen sofortigen Betreuungsbeginn. Diese Anmeldung ist im laufenden Kindertageseinrichtungsjahr gültig. Zusätzlich wünscht sich die Familie spätestens zum September 2017 eine Kindertagesbetreuung. Dazu ist eine separate Anmeldung zu tätigen. Für die Eltern ist diese Regelung schwer verständlich und es ergeben sich dadurch hohe Beratungsbedarfe und viele Elternbeschwerden. Für die Vergabe der Plätze erscheint das Kind dann zweimal auf der Liste der angemeldeten Kinder, was die Platzvergabe für die Einrichtungsleitungen erschwert, so dass auch in deren Interesse das derzeitige Verfahren zu optimieren ist.

Auf Grund der bisherigen Erfahrungen ist zusätzlich zu erwähnen, dass Personensorgeberechtigte in der Regel die Anmeldungen bzw. Daten im *kita finder+* nicht selbstständig verwerfen, wenn sie keinen Bedarf mehr haben. So wurden für 2016 im *kita finder+* durch das Referat für Bildung und Sport entsprechend der gültigen Regelung der Satzung 24.351 Anmeldungen für 6.372 Kinder verworfen, die nur bis August 2016 gültig waren.

Es wird deshalb vorgeschlagen, durch Änderungssatzungen (siehe Anlagen 2 und 3) zu den beiden Benutzungssatzungen die diesbezüglichen Regelungen zu ändern, um der Unsicherheit bei den Personensorgeberechtigten über die Gültigkeit der Anmeldung zu begegnen und den Einrichtungsleitungen für die Platzvergabe möglichst aktuelle Daten zur Verfügung zu stellen.

Die Stichtagsregelung für die fristgerechte Anmeldung zum jeweils kommenden Kindertageseinrichtungsjahr und die Erstvergabe der Plätze bleibt erhalten. Allerdings soll die Kopplung der Anmeldung an jeweils nur ein einzelnes Kindertageseinrichtungsjahr aufgehoben werden. Mit dieser Änderung, die bei Bedarf eine fließende Verlängerung der Anmeldungen ermöglicht, ist eine Anpassung der Regelung zum Zeitpunkt der Nachweispflicht der maßgeblichen Dringlichkeit erforderlich.

Nach derzeitiger Regelung ist jeweils der Stichtag für die fristgerechte Anmeldung zum kommenden Kindertageseinrichtungsjahr auch der maßgebliche Stichtag für die Zuordnung zu den Dringlichkeitsstufen (§ 4 Abs. 2 Satz 3 Kindertageseinrichtungssatzung/Tagesheimsatzung), d.h. die an diesem Tag zutreffenden tatsächlichen Verhältnisse werden bei der Reihung der Anmeldungen herangezogen und müssen von den Sorgeberechtigten auf Aufforderung der Einrichtungsleitung nachgewiesen werden.

Folgende Änderungen sollen mit den Änderungssatzungen zur Kindertageseinrichtungssatzung (Anlage 1) und zur Tagesheimsatzung (Anlage 2) zum 31.12.2017 in Kraft treten:

- Eine Anmeldung ist frühestens 12 Monate vor dem gewünschten Eintrittsdatum möglich.
Beispiel: Eltern, die sich einen Betreuungsbeginn für den 01.09.2018 wünschen, können die Anmeldung frühestens ab dem 01.09.2017 tätigen.
Bisher: Das gewünschte Eintrittsdatum kann im laufenden und zusätzlich im kommenden Kindertageseinrichtungsjahr liegen.
- Eine Anmeldung gilt, sofern dem Kind kein Platz zum gewünschten Betreuungsbeginn zugesagt werden kann, über diesen Zeitpunkt hinaus noch für eine Dauer von 5 Monaten.
Bisher: Die Anmeldung gilt bis zum Ende des Tageseinrichtungsjahres, in dem das gewünschte Eintrittsdatum lag.
Beispiel: Der gewünschte Betreuungsbeginn ist am 01.09.2017. Die Anmeldung gilt bis zum 31.01.2018.
- Die Anmeldung wird dann am Ende des Kalendermonats überprüft, in dem die fünfmonatige Gültigkeit endet. Dabei werden nur Anmeldungen überprüft, bei denen es zu keiner Zusage gekommen ist.
Die Eltern werden von der Überprüfung informiert und haben die Möglichkeit, den gewünschten Betreuungsbeginn zu aktualisieren, so dass sich der Gültigkeitszeitraum entsprechend verlängert, oder eine erneute Anmeldung zu tätigen. Sollte kein Bedarf mehr für die Anmeldung bestehen, würde diese verworfen.
- Für die Zuordnung zu den Dringlichkeitsstufen (z.B. Berufstätigkeit) zur Reihung der Anmeldungen in der Anmelde- und für die darauf basierende Platzvergabeentscheidung ist der Zeitpunkt 5 Monate vor dem gewünschten Eintrittsdatum maßgeblich (bisher der Stichtag).
Unverändert wird es aber möglich sein, eine erst später eintretende, jedoch bereits mit der Anmeldung glaubhaft gemachte Dringlichkeit zu berücksichtigen (§ 4 Abs. 2 Satz 1 Kindertageseinrichtungssatzung/Tagesheimsatzung).

Mit dieser Neuregelung wird erreicht, dass für Eltern der Anmeldeprozess verständlicher und transparenter wird. Ihre Anmeldungen werden automatisch 5 Monate nach gewünschtem Eintrittsdatum überprüft, wenn sie diese nicht nach der entsprechenden Information aktualisieren, werden diese verworfen.

Für Einrichtungsleitungen wird dadurch die Warteliste verkürzt, die Datenlage aktueller und die Aufnahme von Kindern erleichtert. Für alle Beteiligten ist es von Vorteil, wenn der Prozess der Platzvergabe insgesamt (Erstvergabe nach dem Stichtag, Platzvergabe im Nachrückverfahren, unterjährige Platzvergabe) beschleunigt werden kann.

Beteiligungsverfahren zu den Änderungssatzungen

Der Entwurf der Änderungssatzungen wurde in Abstimmung zwischen RBS-KITA, RBS-A-4, RBS-IT-S und RBS-Recht erstellt und von der Rechtsabteilung des Direktoriums formell geprüft. Mit einem gesonderten Anschreiben (im Wesentlichen vergleichbar mit Kapitel 3.8 dieser Beschlussvorlage) wurden über die geplanten Satzungsänderungen zusätzlich zur standardisierten Beteiligung im Rahmen des Beschlussverfahrens der Referatspersonalrat des Referats für Bildung und Sport, die Elternbeiräte der städtischen Kindertageseinrichtungen und die Träger mit Trägerschaftsvertrag informiert.

Da die Träger von Kindertageseinrichtungen mit Trägerschaftsvertrag (sogenannte Betriebsträger) von den Satzungsänderungen betroffen sind, wurden auch diese sowie die Mitglieder der FachARGE Kindertagesbetreuung im Vorfeld der Stadtratsbefassung beteiligt.

In der eingegangenen Rückmeldung wurde eine zusätzliche Satzungsänderung vorgeschlagen. Die Anmeldung für einen Kita-Platz sollte demnach nur noch in begründeten Ausnahmefällen direkt in der jeweiligen Einrichtung erfolgen (z.B. wenn eine Kita nicht am bereitgestellten Online-Verfahren teilnimmt), also grundsätzlich im *kita finder+* vorgenommen werden. Dieser Vorschlag führte aus folgenden Gründen nicht zu einer Anpassung des Entwurfs der Änderungssatzung:

- Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat bei der Einführung des neuen Online-Anmeldeverfahrens und der entsprechenden Änderung der Benutzungssatzungen bestimmt, dass die Anmeldung sowohl online als auch schriftlich in den Einrichtungen vor Ort möglich sein soll. Ein Vorrang des Onlineverfahrens wurde nicht festgelegt.
- Das Onlineverfahren ist außerdem aus datenschutzrechtlichen Gründen freiwillig, die Teilnahme kann nicht vorausgesetzt werden.

Ferner wurden Anfang Juli gemäß Artikel 14 Absatz 2 BayKiBiG die Gemeinsamen Elternbeiratsgremien sowie die Elternbeiräte der städtischen Kinderkrippen, Kooperationseinrichtungen, Kindergärten, Horte, Häuser für Kinder und Tagesheime über die Satzungsän-

derungen informiert und konnten bis zum 31.07.2017 Stellungnahmen einreichen. Darüber hinaus fand am 20.07.2017 mit den Gemeinsamen Elternbeiratsgremien (GEBKRI, GKB und GEBHT) eine Besprechung statt, bei der die Änderungen und deren Notwendigkeit dargestellt und Fragen beantwortet wurden.

Insgesamt gingen von zehn Elternbeiräten Stellungnahmen zur Änderungssatzung ein. Davon stimmten acht Elternbeiräte den Satzungsänderungen zu und bewerteten sie als „sinnvoll“, „gut“, „Erleichterung für alle Beteiligten“ und „Verbesserung und schon lange notwendige Arbeitserleichterung für die Einrichtungsleitungen“. Darüber hinaus wurden Verständnisfragen gestellt und weitergehende Anregungen und Vorschläge formuliert, die direkt beantwortet wurden. Bezüglich der Änderungssatzungen wurden folgende Themen hinterfragt:

- Zukünftige Dringlichkeit: Diese kann weiterhin geltend gemacht werden (§ 4 Abs. 2 Satz 1 der Kindertageseinrichtungs- und Tagesheimsatzung).
- Information der Eltern vor dem Verwerfen der Anmeldung: Die Eltern werden frühzeitig per Brief und E-Mail informiert.
- Anmeldestichtag: Dieser Stichtag zur fristgerechten Anmeldung für die Erstvergabe der Plätze zum jeweils kommenden Einrichtungsjahr bleibt erhalten und ist bis auf Weiteres der Tag der Schuleinschreibung (Anfang April).
- Umsetzungszeitpunkt: Die Bereinigung der Daten im *kita finder+* erfolgt ab dem 01.01.2018 schnellstmöglich und laufend, um den Einrichtungsleitungen zur Vergabe der freien Plätze (insbesondere für die Platzvergabe nach dem Anmeldestichtag 2018) aktuelle Daten zur Verfügung zu stellen.
- Pflicht zur Nutzung des *kita finder+* für Eltern und Einrichtungen: Eltern können nicht verpflichtet werden, die Anmeldung für ihr Kind online vorzunehmen (s.o.). Alle städtischen Kindertageseinrichtungen sind zur Nutzung verpflichtet, ebenso alle freigemeinnützigen und sonstigen Träger, wenn Sie die zusätzliche Förderung der Landeshauptstadt München über die Münchner Förderformel in Anspruch nehmen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Möglichkeit zur Rückmeldung von einem Träger und zehn Elternbeiratsgremien genutzt wurde. Die Elternbeiräte äußerten sich größtenteils zustimmend. Im Ergebnis war keine Anpassung des Entwurfs der Änderungssatzung nötig.

3.9 Zusammenfassung der vorgeschlagenen Änderungen

Zusammengefasst werden folgende Änderungen am System vorgeschlagen:

1. Änderungen zur Steigerung der Zufriedenheit aller Betroffenen im vorhandenen System *kita finder+* sollen durchgeführt werden.
2. Die Änderungssatzungen sollen am 31.12.2017 in Kraft treten.

3. Gemeinsam mit dem Sozialreferat soll die Kindertagespflege in Familien durch Anschaffung des Tagespflegemoduls und Anpassung in den *kita finder+* aufgenommen werden.
4. Die Elternberatungsstelle soll bei der Versorgung der Kinder im Rahmen des Rechtsanspruchs durch die notwendigen IT-Maßnahmen unterstützt werden.
5. Die im *kita finder+* vorhandene Verwaltung kindbezogener Daten soll an die Anforderungen der städtischen Einrichtungen angepasst werden.
6. Eine Schnittstelle zu KiBiG.web soll etabliert werden.
7. Eine Schnittstelle zu K@RL soll etabliert werden.
8. Die Auswertungen im *kita finder+* sollen angepasst und das Modul zur etablierten Statistikabfrage des Freistaats Bayern eingeführt werden.

3.10 Zeitplanung

Das Vorhaben *kita finder+* Ausbau ist mit der Anforderungsqualifizierung am 01.02.2017 gestartet. Es ist eine schrittweise Bearbeitung der Teilprojekte vorgesehen. Dies liegt zum einen an der Abhängigkeit der Projekte untereinander als auch an der Einordnung des Projektes in den Zeitplan von it@M.

Die allgemeinen Verbesserungen sollen vorrangig umgesetzt werden, da hier ein sofortiger positiver Effekt auf die tägliche Arbeit der Verwaltung und der Einrichtungsleitungen sowie auf die Zufriedenheit der Eltern zu erwarten ist. Das gleiche gilt für die Umsetzung der Anforderungen der Elternberatungsstelle. Zusätzlich hat dieses Teilprojekt nur wenig Auswirkung auf die anderen Projekte.

Die Kindertagespflege in Familien ist ein in sich geschlossenes Projekt. Hier muss aber ein besonderes Augenmerk auf die Anforderungsbearbeitung gelegt werden, da hier ein neues Angebot aufgenommen wird und somit besonders die Prozesse überarbeitet werden müssen.

Die Verwaltung kindbezogener Daten sollte abgeschlossen und eingeführt sein, bevor die Schnittstellen K@RL und KiBiG.web realisiert werden, da in der Verwaltung kindbezogener Daten die Daten gepflegt werden, die beide Schnittstellen übertragen. Es ist jedoch wichtig, die Anforderungsqualifizierung und Bearbeitung zu parallelisieren, da es Daten gibt, die auf Grund der Schnittstellen in der Verwaltung kindbezogener Daten erhoben werden müssen.

Die Anforderungen der strategischen Auswertungen sollten ebenso Hand in Hand mit der Verwaltung kindbezogener Daten qualifiziert werden, da auch hier Zusammenhänge bestehen. Eine gemeinsame Realisierung macht hier ebenso Sinn, da diese Punkte gut gemeinsam getestet werden können und in einem gemeinsamen Release eingeführt werden können. So soll es zu einer stufenweisen Fertigstellung und Einführung bis September 2019 kommen.

Tellprojekte	bis Okt. 17	1.Quartal 18	2.Quartal 18	3. Quartal 18	4.Quartal 18	1. Quartal 19	2. Quartal 19	3. Quartal 19
Allgemeine Verbesserungen	AQ	AB	REAL	REAL	EINF			
Elternberatungsstelle	AQ	AB	REAL	REAL	EINF			
Tagespflege	AQ	AB	AB	REAL	REAL	EINF		
Kindverwaltung	AQ	AB	REAL	REAL	EINF			
Schnittstelle KiBiG.web	AQ		AB	AB	REAL	REAL	EINF	
Schnittstelle K@RL	AQ		AB	AB		REAL	REAL	EINF
strategische Auswertungen	AQ	AB	AB	REAL	EINF			
Satzungsänderung	wirksam ab 31.12.2017: sofortige Umsetzung im <i>kita finder+</i> durch bereits vorhandene Möglichkeiten							

AQ=	Anforderungsqualifizierung
AB=	Anforderungsbearbeitung
REAL=	Realisierung
EINF=	Einführung

3.11 Personal zur pädagogischen Beratung und Unterstützung der Eltern und Einrichtungen

3.11.1 Beratungsprozess der KITA-Elternberatung für den Altersbereich 0-6 Jahre

Die KITA-Elternberatung berät und unterstützt Münchner Familien auf der Suche nach einem passenden Betreuungsplatz für ihr Kind. Um die Mehrung der Anfragen bewältigen zu können, ein gutes Beratungsangebot für die Familien anbieten zu können, aber auch den Rechtsanspruch auf Frühe Förderung gemäß § 24 SGB VIII im Sinne der Landeshauptstadt München erfüllen zu können, wurden auf dem Büroweg 3,0 VZÄ für Beraterinnen und Berater in Entgeltgruppe S11b TVöD eingerichtet. Mit dem Beschluss des Stadtrats vom 29.07.2015 („Das neue Anmeldesystem für Kindertageseinrichtungen in München *kita finder+*, Umsetzung und Ausbaustufe 2“) wurden diese drei VZÄ zur Beratung und Begleitung von Eltern in der KITA-Elternberatung für Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen auf drei Jahre befristet beantragt und beschlossen. Die Darstellung der zu beratenden Eltern wurde vom Personal- und Organisationsreferat anerkannt, aber eine weitere Evaluierung zur dauerhaften Einrichtung der Stellen gewünscht. Die gesamtheitliche Evaluation mit den Erfahrungswerten aus den vergangenen Jahren wird in einer gesonderten Beschlussvorlage im Jahr 2018 erfolgen.

Neben der stetigen Steigerung der Zahl an Anfragen, der Erschwernisse der Beratungen (viele Beratungen in Englisch für Familien, die aus der ganzen Welt nach München ziehen, Familien mit Fluchthintergrund, die direkt in der Gemeinschaftsunterkunft beraten werden) kam durch die Einführung des *kita finder+* eine weitere neue Aufgabe für die

KITA-Elternberatung hinzu: Eltern werden zur Handhabung des *kita finder+* beraten bzw. werden Kinder durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KITA-Elternberatung gemeinsam mit den Eltern niedrigschwellig im *kita finder+* angemeldet. Besonders Familien mit geringen Sprachkenntnissen und/oder Familien, die keinen Zugang zum Internet haben, bedürfen der Beratung und Eintragung der Daten im *kita finder+*. Auch hier sind die Fallzahlen steigend: Im Jahr 2016 kamen dazu 981 Familien in die KITA-Elternberatung, im Jahr 2017 (Januar bis Juli 2017) wurden allein 1450 Familien bei der Eintragung im *kita finder+* unterstützt. Auch am *kita finder+* teilnehmende Einrichtungen und Träger wenden sich an die KITA-Elternberatung, wenn es um die Handhabung des *kita finder+* geht. Meist beziehen sich hier die Fragen und Probleme auf den Zusammenhang der Daten im *kita finder+* von Eltern und Kindern und der umzusetzenden Aufnahmekriterien bzw. Satzungen. Dazu kommt die Versorgung von Kindern ohne Platz, um den Rechtsanspruch gemäß § 24 SGB VIII im Sinne der Landeshauptstadt München zu erfüllen.

Bei der Elternberatungsstelle von KITA sind insgesamt 14,50 VZÄ zzgl. 1,00 VZÄ Leitung für die Beratung und begleitende Aufgaben ausgebracht. Davon sind 10,50 VZÄ Beraterinnen/Berater in S11b, 3,00 VZÄ SB Allg. Verwaltung in A10/E9c (Leitung) bzw. in A8/E8 sowie 1,00 VZÄ Systemverwalter in A10/E9c eingewertet. Die Befristung von 3,00 VZÄ Beraterinnen/Beratern endet zum 31.12.2018.

Fallzahldarstellung KITA-Elternberatung

	Gesamtkontakte der KITA-Elternberatung	Telefonische Beratungen (SB Allg. Verwaltung und Beraterinnen/Berater)	Beratungen per E-Mail (SB Allg. Verwaltung und Beraterinnen/Berater)	Persönliche Beratungen (Beraterinnen/Berater)	Anzahl der vermittelten Kinder auf freie Betreuungsplätze (Beraterinnen/Berater)
2013	8.273	5.624	2.030	619	ca. 2.400
2014	20.108	12.740	5.282	2.086	3.807
2015	35.570	24.340	6.609	4.621	3.703
2016	46.930	32.124	8.451	6.355	4.308
2017 (Jan.-Juli)	14.776	13.649	4.237	2.590	2.393
Progn. 2017	49.000 ¹	30.000 ¹	8.500 ¹	5.500 ¹	5.800 ¹
Progn. 2018	50.000-52.000	ca. 30.000-32.000	ca. 8.500 – 9.000	ca. 5.500 – 6.500	ca. 5.800 – 6.200

¹ Prognose 2017 geschätzt, da Werte monatsweise teils erheblich variieren und eine Hochrechnung alleine daher nicht sachgerecht ist

Aufgabe	Fallzahlen aus Prognose 2017	Durchschnittl. Zeitaufwand (summarisch geschätzt in min nach PERT)	Summe (Fallzahl x geschätzter Zeitaufwand)
Tel. Beratungen	30.000	5,5 min	2.750 Std., entspr. 1,74 VZÄ ¹
Schriftl. Beratungen (E-Mail)	8.500	5,5 min	779,17 Std., entspr. 0,49 VZÄ ¹
Pers. Beratungen	5.500	48,33 min	4.430,25 Std., entspr. 2,80 VZÄ ¹
Platzsuchen von Unterbringungsplätzen	5.800	150 min	14.500 Std, entspr. 9,15 VZÄ ¹
Sonstige Querschnittsaufgaben Beraterinnen/ Berater	Teilnahme an Veranstaltungen, Facharbeitskreisen, ca. 25 Termine jährlich, und weitere	ca. 180 min	75 Std., entspr. 0,05 VZÄ ¹
Sonstige Querschnittsaufgaben SB Allg. Verwaltung	Dateneingaben, Ablage, Organisation und weitere	ca. 60 min tgl. ² je Dienstkraft Verwaltung (4x)	802 Std., entspr. 0,51 VZÄ ¹
			Summe: 14,74 VZÄ

¹ 1 VZÄ = 1.583,95 Std./Jahr, Mischwert aus Nettoarbeitszeit für Tarifbeschäftigte und Beamten (nach dem Leitfaden zur Stellenbemessung)

² Nettoarbeitstage im Jahr = 200,5 (nach dem Leitfaden zur Stellenbemessung)

Die oben genannten Zeitaufwände wurden aufgrund von Erfahrungswerten der KITA-Elternberatung summarisch geschätzt und werden in der Evaluation 2018 noch einmal betrachtet. Es entsteht ein Personalbedarf von 14,74 VZÄ aufgrund der derzeitigen Fallzahlen und Zeitaufwände. Um diese stark nachgefragten Angebote und Leistungen der KITA-Elternberatung für Münchner Familien weiterhin anbieten zu können, wird eine Entfristung der 3,0 VZÄ Beraterinnen und Berater in S11b TVöD beantragt.

Wenn diese Stellen nicht zur Verfügung ständen, könnte der Auftrag der KITA-Elternberatung Münchner Familien über Kindertagesbetreuung zu informieren und zu beraten (gemäß § 24 SGB VIII) nicht in vollem Maße erfüllt werden. Außerdem würde der Rechtsanspruch gemäß § 24 Abs. 2 SGB VIII nicht zufriedenstellend erfüllt werden, was hohe Kosten für Differenz- und Schadensersatzklagen für die Landeshauptstadt München nach sich ziehen würde. Bis dato gab es 130 Verfahren vor den Verwaltungsgerichten zum § 24 SGB VIII gegen die Landeshauptstadt München. Von 106 bereits vor den Verwaltungsgerichten entschiedenen Verfahren wurden 104 Verfahren gewonnen bzw. die Klage zurückgenommen oder das Verfahren für erledigt erklärt.

RBS-KITA

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Tarif	Mittelbedarf jährlich Tarif
ab 01.01.2019 unbefristet	Berater/in (A421074, A421076, A421078)	3,00	EGr. S11b TVöD I.	191.850 € (JMB 63.950 €)

Arbeitsplatz- und IT-Kosten

Für die eingerichteten Stellen fallen keine zusätzlichen Arbeitsplatzkosten an, da auf bereits vorhandene budgetierte Arbeitsplätze zurückgegriffen werden kann.

Da kein neuer Arbeitsplatz erforderlich ist, werden keine zusätzlichen Raumbedarfe geltend gemacht.

Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget des Produkts 39365100 Kitaverwaltung erhöht sich durch die Stellenentfristung nicht.

3.11.2 Support für die freien Träger und Einrichtungen in freier Trägerschaft**Supportdienstleistung für die Unterstützung der teilnehmenden Einrichtungen**

In der Beschlussvorlage vom 04.03.2015 („Das neue Anmeldesystem der Kindertagesbetreuung in München - Einführung einer Vormerksoftware mit hoher Dienstleistungsorientierung für Eltern und Einrichtungsleitungen im Internet für alle Angebote in München ab 01.11.2015“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02131, Stadtratsbeschluss vom 04.03.2015) wurde die Notwendigkeit einer externen Supportdienstleistung für die inhaltliche Pflege des Programms bei der KITA-Elternberatung dargestellt und deshalb eine Unterstützung der Kindertageseinrichtungen bzw. Nutzerinnen und Nutzer beantragt. Diese externe Supportdienstleistung in der Systemverwaltung steht im Zeitraum vom Oktober 2015 bis Ende 2017 der KITA-Elternberatung zur Verfügung.

Aufgaben in der Systemverwaltung:

- inhaltliche Pflege des *kita finder+*,
- neue Einrichtungen anlegen
- Userzugänge abfragen und anlegen,
- Qualitätssicherung der Daten,
- selbständige Durchführung des abschließenden Informationsmanagements der Eltern – von der Anmeldung bis zur Platzvergabe,
- Unterstützung der teilnehmenden Träger und Einrichtungen bei der Bedienung des *kita finder+*,
- Koordinierung der Standardschnittstellen für freigemeinnützige und sonstige Träger,
- Qualitätssicherung durch Controlling von Incidents und ServiceRequests und
- Sicherstellen des Informationsflusses zu den anderen beratenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der KITA-Elternberatung.

Mit den derzeitigen Aufgaben (siehe oben) sind die Kapazitäten der vorhandenen externen Supportdienstleistung (vergleichbar mit 1,0 VZÄ) ausgeschöpft. Im Rahmen der dargestellten Aufgaben werden derzeit alle im *kita finder+* beteiligten ca. 470 Einrichtungen in freier Trägerschaft (es handelt sich um 1.000 Userinnen und User, pro Einrichtung im Durchschnitt mindestens zwei Personen zuzüglich Trägervertretungen) betreut, für die eine Online-Anmeldung möglich ist.

Im Zeitraum seit Inbetriebnahme des *kita finder+* (01.11.2015) bis Ende April 2016 wurden insgesamt 1.650 E-Mail-Anfragen bearbeitet, dies entspricht einem monatlichen Mengenaufkommen von 275 schriftlichen Anfragen. Zusätzlich kommen durchschnittlich 18 telefonische Anfragen pro Tag hinzu. Eine neuere Erhebung in den Monaten Januar bis April 2017 hat ein Aufkommen von 1.042 E-Mails und 180 Anrufen ergeben. Hochgerechnet auf ein Jahr sind das ca. 3.000 zu bearbeitende E-Mails und 540 Telefonate, also eine deutliche Steigerung der Nutzung des Supports des *kita finder+*. Zusätzlich melden sich vermehrt Bürgerinnen und Bürger mit technischen Supportanfragen (z.B. Passwort vergessen, aus versehen gelöschte Daten wieder herstellen usw.).

Aufgabe	Fallzahlen aus Progn. 2017	Durchschnittl. Zeitaufwand (summarisch geschätzt in min nach PERT)	Summe (Fallzahl x geschätzter Zeitaufwand)
Anlegen, ändern, löschen von Einrichtungen	50	48,33 min	40,28 Std., entspr. 0,03 VZÄ ¹
Beratung zum Systemhandling (Eltern, Einrichtungen, Träger)	1. Per E-Mail: 3.126 2. per Tel.: 540	1. 15 min 2. 17,50 min	781,5 Std., entspr. 0,49 VZÄ ¹ 157,5 Std., entspr. 0,10 VZÄ ¹
Schnittstelle zu IT-S und it@M	ca. 4 Std. wöchentlich ²		160 Std., entspr. 0,10 VZÄ ¹
Datenpflege und Plausibilitätsprüfungen	ca. 240 Std. jährlich; von Mai-Juli tgl., restliches Jahr wöchentlich		240 Std., entspr. 0,15 VZÄ ¹
Teilnahme an AGs, Gremien	32x jährlich	150 min	80 Std., entspr. 0,05 VZÄ ¹
Sonstige Aufgaben, wie allt. Tätigkeiten, Teilnahme an Informationsveranstaltungen, allg. Beratungen etc.	Wöchentlich ²	240 min	160 Std., entspr. 0,10 VZÄ ¹
			Summe: 1,02 VZÄ

¹ 1 VZÄ = 1.583,95 Std./Jahr, Mischwert aus Nettoarbeitszeit für Tarifbeschäftigte und Beamten (nach dem Leitfaden zur Stellenbemessung)

² Nettoarbeitswochen im Jahr, berechnet nach den Nettoarbeitstagen = ca. 40 Wochen (nach dem Leitfaden zur Stellenbemessung)

Als Übergangslösung wurde daher in diesem Projekt für die ersten zwei Betriebsjahre eine externe Supportdienstleistung für den fachlich-technischen Support notwendig bis Ende 2017. Aufgrund der schwierigen Personalgewinnungssituation war es im Geschäftsbereich

KITA zur Umsetzung der o.g. erfolgskritischen Maßnahmen erforderlich, auf Arbeitskräfte aus Arbeitnehmerüberlassungen zurückzugreifen. Dies brachte den Vorteil, in der ersten Zeit die notwendige Betreuung der Einrichtungen bieten zu können und den mit der Betreuung des Verfahrens entstehenden Aufwand im Realbetrieb überprüfen zu können. Nach Ablauf der ersten und zweiten Platzvergabe (d.h. für Plätze ab September 2016 und 2017) mit dem neuen System soll nun dem Stadtrat in dieser Beschlussvorlage die erforderliche dauerhafte Stellenschaffung vorgeschlagen werden. Statt der externen Vergabe soll die Ressource dauerhaft in Form einer Personalausstattung von 1 VZÄ bei der KITA-Elternberatung angesiedelt werden.

Einrichtung einer Support-Stelle für den Service „kita finder+“ als Unterstützungsleistung aller Nutzerinnen und Nutzer von freien Trägern der Kindertagesbetreuung

Ohne die Einrichtung einer internen Support-Stelle zur Übernahme dieser oben genannten Aufgaben kann grundsätzlich dieses Projekt nicht in die Linie übergehen. Diese Stelle muss dauerhaft etabliert werden, da der Service keine begrenzte Laufzeit hat. Der Service kann sich im Laufe der Zeit zwar ändern, wird aber dann in geänderter Form angeboten. Die Rolle der Unterstützungsleistung (fachlich-technischer Support) wird aktuell beim *kita-finder+* durch externe Ressourcen ausgeführt. Ab Januar 2018 ist diese Support-Stelle mit 1,0 VZÄ geplant. Die Anmeldung von Kindern in städtischen und nichtstädtischen Einrichtungen betrifft Eltern und Einrichtungen, die Unterstützung benötigen. Darüber hinaus werden beide Verfahren referatsübergreifend eingesetzt: Der *kita finder+* wird zusätzlich im Sozialreferat sowie bei freien Trägern verwendet.

1,0 VZÄ Support-Stelle in BesGr. A 10/EntgGr. E 9c TVöD, dauerhaft bei KITA-Elternberatung

RBS-KITA

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Beamte / Tarif	Mittelbedarf jährlich Beamte / Tarif
Ab 01.01.2018 unbefristet	Support-Stelle / Systemverwalterin/Systemverwalter	1,00	BesGr. A 10/ EGr. E9c TVöD	49.460 € / 55.450 €

Arbeitsplatz- und IT-Kosten

Für die neu zu schaffende Stelle ist kein neuer Arbeitsplatz erforderlich.

Die arbeitsplatzbezogenen Kosten stellen sich wie folgt dar:

Haushalts-jahr	Arbeitsplatz- und IT-Kosten	e/d/b*	k/i*	Menge	Pauschale	Mittelbedarf jährlich
2018	konsumtive Arbeitsplatzkosten	d	k	1	800,00 €	800,00 €

Das Produktkostenbudget des Produkts 39365100 Kitaverwaltung erhöht sich um bis zu 56.250 € jährlich, davon sind 56.250 € jährlich zahlungswirksam.

3.11.3 Elternberatung für den Grundschulbereich

Um Eltern/Personensorgeberechtigten die Suche nach einem Betreuungsplatz für ihr Kind im Alter von 6 bis 12 Jahren zu erleichtern, wurde im Referat für Bildung und Sport - Geschäftsbereich A im Jahr 2014 eine Elternberatung für den Grundschulbereich eingerichtet. An diese können sich die Personensorgeberechtigten telefonisch, per E-Mail und auch persönlich wenden und sich über die verschiedenen Betreuungsangebote informieren und beraten lassen. Die Elternberatung unterstützt Münchner Eltern, die im regulären Anmeldeverfahren keinen Betreuungsplatz gefunden haben, bei der Suche nach einem passenden Betreuungsangebot für ihr Kind im Grundschulalter.

Folgende Aufgaben stehen im Vordergrund:

- persönliche, telefonische und schriftliche Beratung von Eltern/Personensorgeberechtigten, Betreuungseinrichtungen und Institutionen zu Angeboten der ganztägigen Betreuung für Kinder im Grundschulalter
- Gewinnung von neuen Betreuungsplätzen
- Platzvermittlung unversorgter Kinder von 6-12 Jahren
- Konzeptionsarbeit sowie Qualitätssicherung und -entwicklung
- Beschwerde-, Konflikt- und Krisenmanagement zu Themen der Platzvermittlung
- Vorstellung der Elternberatung für den Grundschulbereich, deren Aufgabenbereichen und Hilfen in den einzelnen Betreuungseinrichtungen sowie Unterstützung bei Neugründung und Erweiterung von Einrichtungen
- Erstellen von Profilen der einzelnen Schulstandorte
- Risikoanalysen und Ressourceneinschätzungen der Schulstandorte
- Vernetzungsarbeit der beteiligten Personen und Institutionen wie Sozialbürgerhäuser, Jugendamt, Frühe Hilfen, Bildungsberatung, Gastschulwesen, Eltern-Kind-Initiativen, Mittagsbetreuungen, bedarfsgerechte Versorgung u. a.

Die Beratungsintensität und der Beratungsumfang haben sich seit Errichtung der Elternberatung für den Grundschulbereich zum Einen auf Grund des höheren Bekanntheitsgrades, zum Anderen durch den höheren Anspruch der Personensorgeberechtigten auf umfassende Informationen und durch die Neueröffnung von Kindertageseinrichtungen für Kinder im Grundschulalter kontinuierlich erhöht:

- 2015: 2.475 Fälle
- 2016: 3.690 Fälle
- 2017: im Zeitraum Januar bis Juli bereits ca. 3.791 Fälle
(voraussichtlich 6.000 – 7.000 Fälle geschätzt, da Werte monatsweise teils erheblich variieren)

Alle durchgeführten und durchzuführenden Beratungen bedürfen eines fundierten rechtlichen Hintergrundwissens unter Einbeziehung ständig neuer Rechtsprechungen. Daneben sind die Entwicklungen in den Einrichtungen zu beachten. Die Elternberatung für den Grundschulbereich hat den Anspruch, den Eltern/Personensorgeberechtigten Informationen zu den derzeit rund 600 Einrichtungen für Kinder im Grundschulalter (Tagesheime, Horte, Regionalhäuser, Mittagsbetreuungen, Häuser für Kinder, Eltern-Kind-Initiativen, Grundschulen) zur Verfügung zu stellen und umfassend zu beraten. Der höhere Beratungsbedarf besteht auch aufgrund des schon in Anspruch genommenen Rechtsanspruchs der Betreuung im Kita-Bereich 0-6 Jahre.

Stark zugenommen hat die Zahl der Beratung von Eltern mit Migrationshintergrund und ihrer zu vermittelnden Kinder im Grundschulalter pro Familie. Dies bedeutet, dass die Beratungstermine einen höheren Zeitaufwand haben. Ein kontinuierlicher Anstieg von Anfragen auch aus dem europäischen Ausland und von Familien mit Fluchthintergrund erfordern immer öfter auch eine Beratung in englischer Sprache. Bei der persönlichen Beratung werden die Eltern auch bei der Anmeldung im *kita finder+* unterstützt. Vor allem Familien mit Sprachschwierigkeiten und Familien mit Migrationshintergrund bedürfen der Unterstützung beim Eintrag der Daten in die Online-Anmeldeplattform. Zudem wird über die Hotline eine telefonische Beratung angeboten, oftmals erfolgt auch die Notwendigkeit der mehrmaligen telefonischen Beratung mit Rückrufen bei den Personensorgeberechtigten.

Die schriftlichen Anfragen von Eltern an die Elternberatung für den Grundschulbereich beliefen sich im Jahr 2015 auf ca. 750 Anfragen, im Jahr 2016 auf ca. 1.036 und betragen in den ersten sieben Monaten des Jahres 2017 bereits 1.196. Durch die daraus resultierende Beantwortung von Anfragen ergeben sich erhöhte fachliche Anforderungen (z.B. vertiefte Kenntnisse der städtischen Satzungen, Regularien sowie Gastschulwesen und über das staatliche Angebot von Grundschulen mit Ganztagszügen und -klassen) an das Beratungspersonal.

Aufgabe	Fallzahlen aus Progn. 2018	Durchschnittl. Zeitaufwand (summarisch geschätzt in min nach PERT)	Summe (Fallzahl x geschätzter Zeitaufwand)
Tel. Beratungen	2.200	15 min	550 Std., entspr. 0,35 VZÄ ¹
Schriftl. Beratungen (E-Mail)	1.650	115 min	3.162,5 Std., entspr. 2,00 VZÄ ¹
Pers. Beratungen	1.400	48,33 min	1.127,7 Std., entspr. 0,71 VZÄ ¹
Beantwortung von Beschwerden	150	97,50 min	243,75 Std., entspr. 0,15 VZÄ ¹
Unterstützung der Eltern bei der Onlineanmeldung	650	30,83 min	334 Std., entspr. 0,21 VZÄ ¹
Grundsatzaufgaben	ca. 0,10 VZÄ je Dienstkraft (= 4 Dienstkräfte), zzgl. 0,10 VZÄ Vernetzung = 0,50 VZÄ		
Leitungsaufgaben	ca. 0,20 VZÄ		
			Summe: 4,12 VZÄ

¹ 1 VZÄ = 1.583,95 Std./Jahr, Mischwert aus Nettoarbeitszeit für Tarifbeschäftigte und Beamten (nach dem Leitfaden zur Stellenbemessung)

Die Elternberatung für den Grundschulbereich ist derzeit mit 3,0 VZÄ ausgestattet. Die Berechnung der Personalbedarfs mit den Fallzahlen 2017 ergibt bereits einen Mehrbedarf von 0,71 VZÄ, 2018 liegt dieser bereits bei 1,12 VZÄ (siehe oben). Auf Grund der Aufgabenmehrung und insbesondere wegen steigender Fallzahlen wird eine zusätzliche 1,00 VZÄ-Stelle benötigt. Des Weiteren soll diese Stelle mit der Teamleitung der Elternberatung für den Grundschulbereich befasst sein. Zu den Aufgaben der Teamleitung gehören die Personalführung von derzeit 3,0 VZÄ in der Einwertung S11 b TVöD und die organisatorische und fachliche Leitung der Elternberatung für den Grundschulbereich. Diese Organisationsstruktur orientiert sich an der KITA-Elternberatung. Die Ausweitung der Personalkapazität ist auch notwendig, um die hohe Serviceorientierung und Bürgerfreundlichkeit der Elternberatung im Grundschulbereich weiter anbieten zu können. Darüber hinaus soll die Beratungsqualität, die auch Informationen rund um die Ganztagschule, ganztägige Angebote und alternative Schulformen beinhaltet, beibehalten und fortlaufend optimiert werden.

RBS-A-4

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Beamte / Tarif	Mittelbedarf jährlich Beamte / Tarif
ab 01.01.2018 unbefristet	Teamleiter/in	1,00	EGr. S12 TVöD	64.730 €

Arbeitsplatz- und IT-Kosten

Für die neu zu schaffende Stelle ist ein neuer Arbeitsplatz erforderlich. Die arbeitsplatzbezogenen Kosten stellen sich wie folgt dar:

Haushalts-jahr	Arbeitsplatz- und IT-Kosten	e/d/b*	k/i*	Menge	Pauschale	Mittelbedarf jährlich
2018	investive Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes	e	i	1	2.370,00 €	2.370,00 €
2018	investive Kosten für die IT- Ausstattung	e	i	1	1.500,00 €	1.500,00 €
2018	konsumtive Arbeitsplatzkosten	d	k	1	800,00 €	800,00 €

* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget des Produktes 39210100 Schulverwaltung erhöht sich um bis zu 65.530 € jährlich, davon sind bis zu 65.530 € jährlich zahlungswirksam.

3.12 Vollkosten (IT-Sicht)

Die Gesamtkosten des Projektes setzen sich aus den Kosten des öffentlichen und den Kosten des nicht-öffentlichen Beschlusses zusammen. Die jährlichen Service-Kosten durch it@M werden bereits durch den in Klasse C eingestuften Service KITA Online Anmeldung abgedeckt. Es wurde überprüft, ob die hier durchgeführten Maßnahmen zu einer Erhöhung der Klasse führen. Dies ist nicht der Fall.

	dauerhaft	einmalig	befristet	Kapitel
Vollkosten Planung und Erstellung				
Davon Personalvollkosten				
im Referat für Bildung und Sport		373.334,-€ in 2017 689.181,-€ in 2018 347.975,-€ in 2019		3.12.1
Bei it@M				
Davon Sachvollkosten				
Von Referat für Bildung und Sport an it@M gem. Preisliste				
Von Referat für Bildung und Sport an Sonstige				
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente				

3.12.1 Planung und Erstellung: Personalkosten beim RBS

Die nicht zahlungswirksamen Personalkosten beim Referat für Bildung und Sport ergeben sich durch die folgenden Posten. Als Tagessatz wurden die Kosten aus der Tabelle „Kosten eines Arbeitsplatzes ab 01.02.2017 zur Wirtschaftlichkeitsberechnung“ zu Grunde gelegt:

	Projektleitung (571,-€/T)		Facharchitekt (660,-€/T)		Fachanalyst 1 (523,-€/T)		Fachanalyst2 (523,-€/T)		Fachabteilung (523,-€/T)	
	PT	Kosten	PT	Kosten	PT	Kosten	PT	Kosten	PT	Kosten
2017	98	55.958 €	91	60.060 €	115	60.145 €	50	26.150 €	327	171.021 €
2018	130	74.230 €	110	72.600 €	195	101.985 €	130	67.990 €	712	372.376 €
2019	94	53.674 €	60	39.600 €	146	76.358 €	90	47.070 €	251	131.273 €
Gesamt	322	183.862 €	261	172.260 €	456	238.488 €	270	141.210 €	1.290	674.670 €

Die Personalkosten des Projektes im RBS betragen im Jahr 2017 373.334,-€ im Jahr 2018 689.181,-€ und im Jahr 2019 347.975,-€.

3.12.2 Betrieb: Personalkosten im RBS

	dauerhaft	einmalig	befristet	Kapitel
Vollkosten Betrieb	Bis zu 121.780,-- jährlich ab 2018			3.11.2 3.11.3
	bis zu 191.850,-- jährlich zusätzlich ab 2019			3.11.1
Davon Personalvollkosten				
im Referat für Bildung und Sport	191.850,-- ab 2019			3.11.1
	64.730,-- ab 2018			3.11.3
	55.450,-- ab 2018			3.11.2
Bei it@M				
Davon Sachvollkosten				
Von Referat für Bildung und Sport an it@M gem. Preisliste				
Von Referat für Bildung und Sport an Sonstige	1.600,-- ab 2018			3.11.2 3.11.3
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	5,00			

3.12.3 Nutzen (IT-Sicht)

Durch den Einsatz geeigneter IT-Unterstützung ergibt sich ein monetär nicht messbarer Nutzen, indem Daten zentral erhoben werden, der Anmeldeprozess und die Verwaltung des aufgenommenen Kindes effizienter gestaltet werden kann und die Kinddaten zentral auswertbar sind. Im Einzelnen wird ein nicht-monetärer Nutzen in folgenden Bereichen erzielt:

Die zentrale Anmeldeplattform *kita finder+* vereinfacht den gesamten Anmeldeprozesses für Eltern, städtische Einrichtungen und Einrichtungen in freigemeinnütziger und sonstiger Trägerschaft:

- Durch die Bereitstellung eines Onlineformulars und die Möglichkeit, sich für mehrere Einrichtungen gleichzeitig anzumelden, wird der Zugang zu Einrichtungen für Kinder deutlich vereinfacht.
- Durch eine Onlineplattform zur Bereitstellung von Informationen zur aktuellen Platzvergabe und Kontaktaufnahme zu Eltern wird die Kommunikation zwischen Eltern und Einrichtungen einfacher.

- Durch die Schaffung einer auswertbaren Datenbasis werden die Arbeitsabläufe für Einrichtungsleitungen und die Verwaltung optimiert.
- Durch Erfassung aller Bedarfe (Anmeldungen) und aufgenommenen Kinder in einem System werden die Anmeldeinformationen trägerübergreifend auswertbar.
- Durch den weiteren Ausbau der strategischen Auswertungen wird die Bedarfsplanung genauer unterstützt.

Durch die gezielte Verbesserung der Kommunikation und Unterstützung der Eltern wird der Zugang zu Einrichtungen niederschwelliger. Mit der Aufnahme der Kindertagesbetreuung werden doppelte Vertragsabschlüsse weiter minimiert. Zum einen wird eine Transparenz darüber geschaffen, welches Kind welche Zusagen erhalten hat, so dass im Rahmen der satzungs- bzw. regelkonformen Platzvergabe doppelte Zusagen vermieden werden können. Darüber hinaus werden Platzzusagen durch Einrichtungen ungültig, wenn die Eltern einen Platz in einer anderen Einrichtung angenommen haben. Damit kann die Effizienz der Platzvergabe gesteigert werden. Dies erhöht auch die Bürgerzufriedenheit. Mit dem weiteren Ausbau einer Kommunikationsplattform wird der Auftritt des Bereichs KITA in der Öffentlichkeit modernisiert. Damit wird die Außenwirkung verbessert und die Bürgerzufriedenheit erhöht.

4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

4.1 Zahlungswirksame Kosten der laufenden Verwaltungstätigkeit

	Vortragsziffer	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	3.11.1 3.11.2 3.11.3	Bis zu 121.780,-- jährlich ab 2018 bis zu 191.850,-- jährlich zusätzlich ab 2019		
davon:				
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	3.11.1 3.11.3 3.11.2	191.850,-- ab 2019 64.730,-- ab 2018 55.450,-- ab 2018		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**				
Transferauszahlungen (Zeile 12)				
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	3.11.2 3.11.3	1.600,-- ab 2018		
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)				
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente		5,0 VZÄ		

4.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

	Vortragszi ffer	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungs- schemas)	3.11.3		3.870,-- in 2018	
davon:				
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)				
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)				
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22) Arbeitsplatz- und IT-Erstausstattung	3.11.3		1.500,-- 2.370,-- in 2018	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)				
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)				
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)				

4.3 Zahlungswirksamer Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Wie bereits unter 3.12.3 erläutert, ist hier nur ein nicht-monetärer Nutzen geltend zu machen. Besonderer Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltung ist folgender:

- Durch die Weitergabe von Daten via Schnittstellen werden die Verwaltung und die Einrichtungen weiter entlastet, da nun die ursprünglich von den Eltern erfassten Daten weitergereicht werden können.
- Mit der nun angeschlossenen Verwaltung kindbezogener Daten wird die Transparenz bei Anmeldung und Platzvergabe weiter gesteigert, da freie Plätze besser zu verwalten sind.

4.4 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Eine endgültige Entscheidung über die Finanzierung soll in der Vollversammlung des Stadtrats im November dieses Jahres im Rahmen der Gesamtaufstellung aller bisher gefassten Empfehlungs- und Finanzierungsbeschlüsse erfolgen. Die zusätzlich benötigten Zahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in den Haushaltsplan 2018 und Haushaltsplan 2019 aufgenommen werden.

Dieser Ausbau wurde bereits in den Beschlussvorlagen

- „Das neue Anmeldesystem der Kindertagesbetreuung in München - Einführung einer Vormerksoftware mit hoher Dienstleistungsorientierung für Eltern und Einrichtungsleitungen im Internet für alle Angebote in München ab 01.11.2015“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02131, Stadtratsbeschluss vom 04.03.2015,
- „Das neue Anmeldesystem der Kindertageseinrichtungen in München, *kita finder+*, Stand und Umsetzung der Ausbaustufen 1-3“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06231, Stadtratsbeschluss im Juni 2016 und
- „Das neue Anmeldesystem der Kindertagesbetreuung in München, Ausbaustufe 3“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07975, Stadtratsbeschluss im März 2017 angekündigt.

5. Kontierungstabellen

5.1 Personalkosten

Die Kontierung der unter Gliederungsziffer 3.11.1, 3.11.2 und 3.11.3 dargestellten Personalauszahlungen erfolgt:

Kosten für	Vortragsziffer	Antragsziffer	Fipo	Kostenstelle	Kostenart
3,00 VZÄ Berater KITA- Elternberatungsstelle	3.11.1	5	4647.414.0000.4	19570022	602000
1,00 VZÄ Support- Stelle	3.11.2	7	4647.410.0000.2 4647.414.0000.4	19570022	601101 602000
1,00 VZÄ Teamleitung bei A-4	3.11.3	6	2110.414.0000.6	19060400	602000

5.2 Sachkosten

Die Kontierung der unter den Gliederungsziffern 3.11.2 und 3.11.3 dargestellten Kosten erfolgt:

Kosten für	Vortragsziffer	Antragsziffer	Fipo	Kostenstelle/ Innenauftrag	Kostenart
Einmalig investive Kosten zur AP- Erstausrüstung	3.11.2	6	2110.935.9330.2	-----	-----
Einmalig investive Kosten zur IT- Erstausrüstung	3.11.2	6	2110.935.9364.1	-----	-----
Dauerhafte Arbeits- platzkosten	3.11.2 3.11.3	6 8	2110.650.0000.5 4647.650.0000.3	19060400 19570022	670100

- 4 Stellen werden beim Geschäftsbereich KITA angesiedelt (KITA-Elternberatungsstelle und Support-Stelle, 1 Stelle betrifft den Geschäftsbereich A-4 (Elternberatung Grundschulbereich).
- Die Stellenschaffungen betreffen den Bereich KITA in der Landsberger Str. 30, der Bereich A-4 ist in der Bayerstr. 28 untergebracht.
- 2 Stellen werden zum 01.01.2018 (jeweils Bereich KITA und A 4) und 3 Stellen (KITA-Elternberatungsstelle) zum 01.01.2019 unbefristet eingerichtet.
- Die vorübergehende Unterbringung der einen Stelle in der Bayerstraße 28 beim Geschäftsbereich A sowie 1 Stelle bei KITA wird durch extreme Verdichtung gelöst.
- Der zusätzliche Arbeitsplatzbedarf von 2 VZÄ wird beim Kommunalreferat als Raumbedarf gemeldet und erhöht damit langfristig die bereits vom Kommunalreferat anerkannten Raumbedarfe des Referats. Die Abstimmung zur Deckung der Raumbedarfe mit dem Kommunalreferat läuft derzeit.

11. Abstimmung

Die **Stadtkämmerei** bezog sich in ihrer vom 28.09.2017 datierenden Stellungnahme zu der Beschlussvorlage auf die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats und teilte mit, dass über die seitens des POR thematisierten Einschränkungen hinaus seitens der Stadtkämmerei keine weiteren Einwände bestehen. Die Stadtkämmerei befürwortet die vom POR genannten Stellenbefristungen.

Das **Personal- und Organisationsreferat** hat mit Schreiben vom 22.09.2017 zu der Beschlussvorlage Stellung genommen. Diese Stellungnahme ist der Beschlussvorlage als Anlage 3 beigefügt. Im Ergebnis schließt sich das Referat für Bildung und Sport der Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats an. Der Antrag der Referentin sowie die Kurzübersicht zur Beschlussvorlage wurden entsprechend angepasst.

Das **Sozialreferat** teilte mit, dass mit der Beschlussvorlage Einverständnis besteht, und zeichnete diese entsprechend mit.

Das **Kommunalreferat** hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und dieser zugestimmt.

Die Änderungssatzungen sind mit der **Rechtsabteilung des Direktoriums** hinsichtlich der von dort zu vertretenden formellen Belange abgestimmt.

Seitens des Behindertenbeirats der Landeshauptstadt München ging eine Stellungnahme zu der Beschlussvorlage ein. Diese Stellungnahme wird der Beschlussvorlage als Anlage 5 beigefügt.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II.a Antrag der Referentin im Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss empfiehlt, dem Antrag der Referentin im Bildungsausschuss zuzustimmen.

II.b Antrag der Referentin im Bildungsausschuss

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Die Satzung zur Änderung der Satzung über den Besuch der Kinderkrippen, Häuser für Kinder, Kindergärten und Horte der Landeshauptstadt München (Kindertageseinrichtungssatzung) wird gemäß Anlage 1 beschlossen.
3. Die Satzung zur Änderung der Satzung über den Besuch der Tagesheime der Landeshauptstadt München (Tagesheimsatzung) wird gemäß Anlage 2 beschlossen.
4. Der Stadtrat stimmt der Umsetzung des ITK-Vorhabens „*kita finder+* Ausbau“ (im ITK-Vorhabensplan unter der Nummer RBS_ITV_0180 geführt) zu. Das Referat für Bildung und Sport wird mit der für die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen (siehe Vortrag, Kapitel 3.9) beauftragt. Dies beinhaltet:
Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Änderungen zur Steigerung der Zufriedenheit aller Betroffenen im vorhandenen System *kita finder+* durchzuführen.
 1. Das RBS wird beauftragt, gemeinsam mit dem Sozialreferat die Kindertagespflege durch Anschaffung des Tagespflegemoduls und Anpassung in den *kita finder+* aufzunehmen.
 2. Das RBS wird beauftragt, die Elternberatungsstelle bei der Versorgung der Kinder im Rahmen des Rechtsanspruchs durch die notwendigen IT-Maßnahmen zu unterstützen.
 3. Das RBS wird beauftragt, die im *kita finder+* vorhandene Kindverwaltung an die Anforderungen der städtischen Einrichtungen anzupassen.
 4. Das RBS wird beauftragt, eine Schnittstelle zu KiBiG.web zu etablieren.
 5. Das RBS wird beauftragt, eine Schnittstelle zu K@RL zu etablieren.
 6. Das RBS wird beauftragt, die Auswertungen im *kita finder+* anzupassen und das Modul zur etablierten der Statistikabfrage des Freistaats Bayern einzuführen.

5. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Bildungsausschuss, das Referat für Bildung und Sport - KITA zu beauftragen, die Befristungsverlängerung von 3,0 Stellen Berater/in bei der KITA-SUG-Elternberatung zum 01.01.2019 auf weitere 2 Jahre ab Stellenbesetzung sowie ggf. deren Besetzung zu veranlassen.
Die erforderlichen Haushaltsmittel sind bereits im Personalauszahlungsbudget des Referats für Bildung und Sport enthalten und entsprechend zu belassen.
6. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Bildungsausschuss, das Referat für Bildung und Sport - A-4 zu beauftragen, die Einrichtung von 1,0 VZÄ Stellen Teamleiter/in bei A-4 zum 01.01.2018 befristet auf 2 Jahre ab Stellenbesetzung und deren Besetzung zu veranlassen.
Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Bildungsausschuss, das Referat für Bildung und Sport zu beauftragen, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 64.730 € jährlich im Rahmen des Schlussabgleichs 2018 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich Grundschulen, Unterabschnitt 2110, anzumelden.
Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Bildungsausschuss, das Referat für Bildung und Sport zu beauftragen, die einmalig investiven Sachkosten zur Arbeitsplatzerausstattung und die IT-Erstbeschaffungskosten in Höhe von 3.870 € sowie die befristeten konsumtiven Sachkosten für den Arbeitsplatz in Höhe von 800 € jährlich im Schlussabgleich 2018 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
7. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Bildungsausschuss, das Referat für Bildung und Sport - KITA zu beauftragen, die Einrichtung von 1,0 Stellen fachlich-technischer Support zum 01.01.2018 für 2 Jahre ab Stellenbesetzung und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Bildungsausschuss, das Referat für Bildung und Sport zu beauftragen, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 55.450 € jährlich im Rahmen des Schlussabgleichs 2018 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich KITA, Unterabschnitt 4647, anzumelden.
Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 19.784 € (40% des JMB).

8. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Bildungsausschuss das Referat für Bildung und Sport zu beauftragen, die befristeten konsumtiven Sachkosten für den Arbeitsplatz in Höhe von 800 € jährlich im Schlussabgleich 2018 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
9. Das Produktkostenbudget des Produkts 39365100 Kitaverwaltung erhöht sich um bis zu 56.250 € jährlich, davon sind bis zu 56.250 € jährlich zahlungswirksam.
10. Das Produktkostenbudget des Produktes 39210100 Schulverwaltung erhöht sich um bis zu 65.530 € jährlich, davon sind bis zu 65.530 € jährlich zahlungswirksam.
11. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Bildungsausschuss, das Referat für Bildung und Sport zu beauftragen, die aus seiner Sicht unter Ziffer 10 des Vortrages dargestellten Flächenbedarfe rechtzeitig gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.
12. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III.a Beschluss im Kinder- und Jugendhilfeausschuss

nach Antrag

III.b Beschluss im Bildungsausschuss

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium–II/V-SP

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

an das Direktorium – Rechtsabteilung (3-fach)

z.K.

V. Wiedervorlage bei RBS-KITA-GSt-Stabsstelle Verwaltung

1. Die Übereinstimmung der vorstehenden Abdrucke mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

das Referat für Bildung und Sport – KITA-L

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-L

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle Organisation

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle Verwaltung

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-F

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Z

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-PuO

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-ZG

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-BS

das Referat für Bildung und Sport – KITA-FB

das Referat für Bildung und Sport – KITA-FT

das Referat für Bildung und Sport – KITA-QM

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ÖA

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG-Elterberatungsstelle

das Referat für Bildung und Sport – KITA-C

das Referat für Bildung und Sport – GL

das Referat für Bildung und Sport – GL 2

das Referat für Bildung und Sport – GL 4

das Referat für Bildung und Sport – IT

das Referat für Bildung und Sport – Recht

das Personal- und Organisationsreferat

das Sozialreferat

das Direktorium - it@M

z.K.

Am